

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, einzufragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetze finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1 — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkonto Leipzig 56383 Kassierer. L. Geiß Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 12

Sonnabend, den 23. März 1929

33. Jahrgang

Die Lohnfrage

Das erstmalig von Karl Zwing in der revolutionären Sturm- und Drangperiode herausgegebene Werk „Gewerkschaftliche Probleme“ stellt den Grundsatz auf: „War früher das Lohnproblem im weitesten Sinne das Zentralproblem aller Gewerkschaftsarbeit, so trifft dies in dieser Allgemeinheit heute nicht mehr zu.“ Daß diese Ansicht nicht stichhaltig ist, bedarf keiner großen Auseinandersetzung. Auch heute bildet die Lohnfrage im weitesten Sinne das Zentralproblem aller Gewerkschaftsarbeit. Solange es Lohnarbeit gibt, wird der Kampf um die Größe des Anteils am Produkt toben. Ganz naturgemäß drückt sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit beim Kampfe um den Lohn am deutlichsten aus. Von Karl Marx wissen wir, daß der Arbeiter nicht nur „Wert“, sondern auch „Mehrwert“ erzeugt. Im Kampfe um den auskömmlichen Lohn ringt die Arbeiterklasse um einen größeren Anteil am Produkt des Mehrwerts. Allerdings bewegt sich der Kampf um den Lohnanteil heute in ganz anderen Bahnen als zur Zeit, wo der Tarifvertrag noch unbekannt war. Als Karl Marx an die Untersuchung der inneren Bewegungsgesetze der kapitalistischen Produktionsweise ging, dinge der Unternehmer noch den Arbeiter einzeln auf dem Arbeitsmarkt, begab sich mit ihm heim in die Werkstatt. Das ganze Arbeitsverhältnis war individuell geregelt. Leider haben noch viele unserer Arbeitskollegen den gewaltigen Fortschritt nicht erkannt, den die Gewerkschaftsbewegung in jahrzehntelangem, jähem Kampfe errang:

Die Entwicklung vom Individuallohn zum Kollektivlohn.

Solange der Individuallohn Geltung hatte, stand der sogenannte „freie Arbeitsvertrag“ außerhalb des gesetzlichen Schutzes. Im kapitalistischen Getriebe war der Arbeiter rechtlich und schutzlos. Die Einführung des Tariflohnes gab dem Ringen um den Lohnanteil eine ganz neue Basis. Die Gewerkschaft wurde zur Lohnbehörde, wie man täglich an den Verhandlungen der Arbeitsgerichte nachprüfen kann. Gerade dieser Umschwung ist es, der den Arbeiter von einem Hörigen zum ökonomischen Bürger erhob. Die Entwicklung vom freien Arbeitsvertrag zum tariflich geregelten Lohn ist ein Sprung von gleicher Tragweite, wie der Sprung von der Untertänigkeit (wo der Herr Anführer und Richter zugleich war) zum bürgerlichen Gericht. Es ist leider so, daß noch viele der uns fernstehenden sich gar keinen Begriff machen können von der mühevollen Arbeit der Gewerkschaftspioniere. Arbeitsämter, Arbeitsgerichte, Erwerbslosenversicherung, das ganze Tarifwesen und vieles andere wird heute als selbstverständlich hingenommen. Man weiß nichts von der Zeit, wo der einzelne Arbeiter durch die Straßen irrte, an die Türen der Unternehmer klopfte und um Arbeit bat. Sie begreifen die revolutionäre Umgestaltung nicht, die zwischen Individuallohn und dem von den Gewerkschaften erkämpften Kollektivlohn besteht. Marx machte sich nach großes Kopfschmerzen über die „industrielle Reservearmee“, die während schlechten oder mittelmäßigen Geschäftszeiten unter dem Wert ihrer Arbeitskraft bezahlt und unregelmäßig beschäftigt wird, dem öffentlichen Armenwesen anheimfällt, unter allen Umständen aber dazu dient, die Widerstandskraft der beschäftigten Arbeiter zu lähmen und ihre Löhne niedrig zu halten. Die gewerkschaftliche Arbeit hat diesem kapitalistischen Lohnwahn ein Ende bereitet. Kann auch in ungünstiger Konjunkturperiode der Lohn nur schlecht erhöht werden, so sorgt doch der Tarifvertrag und das geltende Arbeitsrecht dafür, daß die Arbeiter den Kapitalisten nicht willenlos ausgeliefert sind. Wird also der Kampf um den Lohn heute unter ganz anderen Voraussetzungen ausgefochten als zur Zeit, wo es noch keine starken Gewerkschaften gab, so ist dieser Kampf doch auch heute noch so notwendig wie je zuvor. Sehr recht hatte Professor Hermberg in seiner Rede auf dem zwölften Kongress der freien Gewerkschaften, als er sagte:

„Wichtiger und wesentlicher aber scheint mir für die Gewerkschaften in diesem Kampfe die Organisation der Arbeit zu sein. Ich weiß, daß ich mit diesen Worten als etwas rückständig erscheine. Aber ich glaube immer noch, daß die Hauptaufgabe der Gewerkschaft hier liegt und liegen muß, in der Organisation der Arbeit zum Kampfe gegen die ihr entgegenstehenden Kräfte, zum Kampfe um ihre Stellung in der Gegenwart. Und hier steht, so rückständig und materialistisch das manchem wiederum klingen mag, zur Zeit doch der Lohnkampf durchaus im Vordergrund. Der entscheidende Kampf um die Position des Arbeiters in der kapitalistischen Wirtschaft wird immer noch mit wirtschaftlichen Kräften ausgefochten, wird ausgefochten im direkten Lohnkampf.“

Jedoch nicht nur der Lohn an sich ist von größter Bedeutung für die Arbeiterklasse, auch die Form der Lohnzahlung spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Überall dort, wo die Gewerkschaftsbewegung ihr Haupt erhebt, führt sie einen hartnäckigen Kampf gegen die Akkordarbeit. „Akkordarbeit ist Mordarbeit“ war das Schlagwort, doch war es nicht möglich, dieselbe zu beseitigen. Ein Gewerbe, das erfolgreich gegen die Akkordarbeit ankämpfte, ist das Zimmergewerbe. Schon die alte Tracht des Zimmermanns legt Zeugnis dafür ab, daß die wirtschaftliche Entwicklung den Boden des goldenen Handwerks „der guten alten Zeit“ nicht verwischen konnte, und doch zeigt sich auch hier, wie sich langsam die Akkordarbeit einbürgert. Allerdings bildet der Zeitlohn noch immer die allgemeine Regel im Beruf. Zwei Drittel aller Zimmerleute arbeiten im Zeitlohn. Vor mir liegt aber eine „Vereinbarung“, die zeigt, wie Kräfte im Gange sind, neue Formen der Lohnzahlung einzuführen. Es handelt sich hier um eine von den Gewerkschaften nicht sanktionierte Lohnvereinbarung, die ein Zimmerpolier mit einer Bauunternehmung abgeschlossen und die dem Polier die Ausführung der Zimmer- und Einschaltungsarbeiten eines Kiesenbaues zu einem bestimmten Akkord überläßt. Allerdings wird der Akkordüberschuß von der Firma ausgezahlt, jedoch obliegt die Einstellung und Entlassung der Leute dem Polier. In einer anderen Vereinbarung heißt es u. a.: „Die unterzeichneten Teilhaber der Akkordkolonne bescheinigen durch ihre Unterschrift, daß der Führer der Akkordkolonne, H. J. Köhn, oder dessen Stellvertreter, der Polier K., berechtigt ist, die Akkordüberschüsse in Empfang zu nehmen und unter sämtliche Teilhaber zu verteilen.“

Die Auftraggeberin, H. B., G. m. b. H., braucht nur mit dem Kolonnenführer bzw. dessen Stellvertreter zu verhandeln und diesem die Ueberschüsse auszuzahlen.“

Hier haben wir das System des Zwischenmeisterstums im übelsten Sinne vor uns. Dieser Fall beweist so recht drastisch, wie notwendig es für die Gewerkschaften ist, auf die Gestaltung der Akkordlöhne größeren Einfluß zu gewinnen, er legt ferner Zeugnis ab dafür, warum die Gewerkschaften ursprünglich prinzipiell den Akkordlohn ablehnten. Besonders in der Frühzeit des Kapitalismus war er das Mittel zur freiwilligen Verlängerung des Arbeitstages und zur Verkürzung des Lohnes. Für den Unternehmer ist der Akkordlohn schon deshalb vorteilhaft, weil er größtenteils die Arbeitsaufsicht überflüssig macht und gar mannigfache Gelegenheit zur Lohnwadererei und sonstigen Vorellereien gibt. Für den Arbeiter hingegen birgt er stets große Nachteile in sich: Abradern durch Ueberarbeit, gesteigerte Konkurrenz unter den Arbeitern, Schwächung des Solidaritätsbewußtseins und anderes mehr. Auch hier gelingt es dem gewerkschaftlichen Einfluß mehr und mehr, Remedur zu schaffen, wenn auch noch gar vieles wegzuräumen ist. In jenen Sparten der Industrie, wo es den Gewerkschaften gelang, tariflich festgelegte Stückpreise oder feste Akkordlöhne zu schaffen, ist alles in Ordnung. Auch dort, wo der Garantelohn mit festen Zuschlägen in Kraft ist, läßt sich nicht klagen. Anders liegen aber die Dinge dort, wo die Akkordlöhne stets neu vereinbart werden müssen. Hier hält es schwer, eine gesunde Basis zu finden, was nur zu häufig zu Reibereien führt. Gerade auf diesem Gebiete werden an die Betriebsräte die größten Anforderungen gestellt. Die Regelung der Akkordarbeit bleibt vielfach den Betriebsvertretungen überlassen. In seinem Werk „Der moderne Betriebsleiter“ verfaßt Sidney Webb, der bekannte Geschichtsschreiber der englischen Gewerkschaftsbewegung, sehr energisch den Standpunkt, die Gewerkschaften müßten zu ähnlichen Methoden greifen wie die Unternehmer. Befanntlich stehen den Unternehmern in ihren wohlorganisierten Lohnbüros „rate-fixers“ (Akkordberechner) zur Seite, die mit allen Feinheiten dafür sorgen, daß der jeweilige Akkord, vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet, ein „gerechter“ ist. Sidney Webb meint nun, auch den Gewerkschaften müßten wohl ausgebildete „rate-fixers“ zur Seite stehen, um so auf die Akkordgestaltung größeren Einfluß zu haben. Dieser Vorschlag ist schließlich leichter gemacht als ausgeführt, wenn man bedenkt, daß dann in jedem Akkordbetrieb den Arbeitern ein „rate-fixer“ zur Seite stehen müßte. In Deutschland sind die Betriebsräte die geeigneten Organe zur Durchführung solcher Maßnahmen. (Oder wie es in der Steinmetzbranche bei den Steinmetzen vielfach üblich ist, die örtlichen Tarifrechnungskommissionen, die für die Verbandsmitglieder am Ort an einem Abend der Woche Rechenstunden abhalten. Red.) Zweifellos wird auch viel Gutes auf diesem Gebiete geleistet. Immer notwendiger wird es, dafür zu sorgen, die besten Leute in die Betriebsräte zu wählen, die sich dort einarbeiten, die nötige Schulung erhalten, um praktisch eingreifen zu können. Auch das sind Aufgaben, die in die Kategorie der Demokratisierung der Wirtschaft gehören. In England entstanden während des Krieges in den Munitionsfabriken gerade deshalb Betriebsräte, um bei der Festlegung der Akkordlöhne eine „Kontrolle der Industrie“ zu erhalten. Die meisten Betriebsvertretungen wurden allerdings von den Gewerkschaften nicht anerkannt, man fürchtete eine Vereinträchtigung des Kollektivvertrages. In Deutschland, wo die Bewegung andere Wege ging, wird man auch leichter eine Lösung finden als in England, wenn auch zugegeben werden soll, daß es sich nicht um eine leichte Aufgabe handelt. B. Wtz.

Zeitgemäße Rundgebung für das Grabmalgewerbe

Der Reichsverband des Deutschen Steinmetz- und Bildhauergewerbes hatte zum 11. März d. J. zu einer öffentlichen Versammlung nach Berlin (Meistersaal des Verbandes der Berliner Baugeschäfte) eingeladen. Erschienen waren Vertreter aller Kreise, die an der Förderung der Friedhofskultur ein Interesse haben.

Der Vorsitzende des Reichsausschusses für Friedhof- und Denkmalschutz, Oberregierungsbaudirektor Wenzel (Dresden), leitete die Rundgebung mit einem beifällig aufgenommenen Vortrage über Ziele und Arbeiten des Reichsausschusses ein. Ihm folgte der Reichsausschusswart Dr. Redtsch, dessen theoretische Ausführungen in der Forderung gipfelten, die individuellen Interessen auch auf dem Gebiete des Friedhofswesens dem Allgemeininteresse unterzuordnen.

Der Vorsitzende des Reichsbundes für das Steinmetz- und Bildhauergewerbe, Bildhauer Kurz, behandelte die Frage der Friedhofskultur vom Standpunkt des Praktikers. In treffender Weise schilderte er die Schwierigkeiten, die dem Gewerbe beim kaufenden Publikum und bei den Friedhofsverwaltungen entgegenstehen. Hinzu käme die Abhängigkeit vom Künstler, der nicht mehr wie früher aus dem Handwerk hervorgehe, sondern das Produkt eines einseitigen, der praktischen Grundlage entbehrenden Schulungsprozesses sei. Ein erspriechliches Arbeiten beider könne nur durch verständnisvolle Zusammenarbeit herbeigeführt werden. Wertvoll war auch seine Forderung, das in so reichem Maße und in so vorzüglicher Qualität vorhandene deutsche Steinmaterial zu bevorzugen. Am Schluß seiner Ausführungen betonte der Redner nochmals die Bereitwilligkeit, an der Friedhofskultur mitzuarbeiten, nur müsse dem Gewerbe die Existenzmöglichkeit gesichert sein und die Möglichkeit aufrechterhalten werden, auch auf Lager arbeiten zu lassen, was jetzt durch Nichtzulassung älterer Denkmalsformen vielfach unterbunden werde.

Dr. Andre's Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Steinindustrie, wandte sich gegen die Auswüchse des Genehmigungsverfahrens, die Gleichmacherei, Schablonisierung und Untunft zur Folge haben. Als Jurist legte er die Unsinntigkeit und rechtliche Haltlosigkeit der Denkmalsgebühren dar, die beispielsweise auf den städtischen und kirchlichen Friedhöfen Berlins 15 Prozent, auf den städtischen bis zu 40 Prozent des Denkmalspreises betragen und sich als eine unzulässige Umsatz- bzw. Zugsteuer (die vom Reiche aufgehoben) zum Schaden des Grabmalgewerbes auswirken. Ferner zeitigten sie als traurige Begleiterscheinung den unlauteren Wettbewerb und das Denunziantentum durch Angabe

niedrigerer Preise bei den Friedhofsbehörden, um durch sie eine geringere Gebührensatzung zu erreichen.

Friedhofsinspektor Kasmale (Berlin) trat für ein Zusammengehen der städtischen und kirchlichen Friedhofsbehörden ein, um der Ungleichheit in der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ein Ende zu bereiten. An vielen Mißständen seien jedoch die Gewerbetreibenden selbst schuld, deshalb sei auch an sie der Appell um verständnisvolle Mitarbeit zu richten.

Recht zurückhaltend äußerte sich der Vertreter der Granit- und Schleifereiindustrie Hofmeister (Frankfurt a. M.), obgleich die dortige Friedhofsverwaltung ein gerüttelt Maß bürokratischer Schikanen gegenüber dem Grabmalgewerbe angehäuft hatte. Das Tragische dieses Friedhofsterrors liegt jedoch gerade darin, daß er sich gerade innerhalb der Reformbestrebungen ausstößt, durch willkürliche Aenderung oder Verwerfung neuerlicher Formen usw., nur weil sie nicht dem subjektiven Geschmack des Ueberwachenden entsprechen. Andererseits ist es vorgekommen, daß ein und dasselbe Denkmal (entworfen von einem allseitig anerkannten, hervorragenden Künstler) bei dem einen Lieferanten verworfen, bei dem anderen aber genehmigt wurde.

A. Schenbrenner (München), Steinmetzmeister und „Landesgewerbeberater“, sprach als Anwalt der durch die wirtschaftliche Not am Besuche der Veranstaltung verhinderten Grabmalgewerbetreibenden des ganzen Reiches. Er schilderte die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit der den verschiedensten Interessentkreisen angehörenden Mitglieder des Reichsausschusses für Friedhof- und Denkmalschutz. Sie zeige sich schon bei der Gruppe der Entwerfer (der Künstler) am allerdeutlichsten. Was dem einen der Inbegriff höchster Kunst sei, sei dem anderen „Kitsch“. Die andere Gruppe der Ausführer sei zwar auch schwer zu einheitlichem Handeln zu bewegen gewesen, doch sei es immerhin gelungen. Steinmetzen und Bildhauer, womit der Redner selbständige meinte, seien gleichwertig, während ein Fluscher ein Fluscher bleibt, gleichviel ob er sich als Steinmetz oder Bildhauer ausgibt. Der größte Schaden würde dem Grabmalgewerbe durch die Massenfabrikation an Kunststeinen zugefügt, und es sei erfreulich, daß auch die Arbeitnehmerorganisation der Steinmetzen und Bildhauer an der Beseitigung der Mißstände im Gewerbe mitarbeite. Die dritte Gruppe (Ueberwachende) sei zwar im Ziel mit unseren Bestrebungen einig, nicht aber im Tempo, deshalb müsse mächtigend auf sie eingewirkt werden, wie denn überhaupt nur durch verständnisvolle Zusammenarbeit aller der gewünschte Erfolg erzielt werden kann. Am Schluß seiner, mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen hielt Redner die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses für dringend geboten. Eine Forderung, der wir ebenfalls unsere vollste Zustimmung geben konnten. Bei dem baldig erscheinenden, jedoch, daß der Reichsbund des Steinmetz- und Steinbildhauergewerbes noch immer nicht zum Abschluß einer Lehrlingsordnung bzw. von Richtlinien einer solchen mit seinen Tarifkontrahenten gekommen ist, obgleich Beratungen hierüber schon längere Zeit stattfinden, wiederholt festgestellt haben und kurz vor dem Abschluß standen. Wer die Mitarbeit der Gewerkschaften in allgemeinen Dingen des Berufes, des Gewerbes und der Industrie für nützlich und wertvoll hält, der dürste auch keinen triftigen Grund zur berechtigten Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Heranbildung des Nachwuchses finden. Schließlich ist dieser Nachwuchs auch unser — aus der Arbeiterklasse hervorgehend — Nachwuchs, der nicht selten auch des Schutzes und der Wahrnehmung seiner Interessen durch die Gewerkschaften bedarf. Nicht alle Lehrlingshalter und deren Stellvertreter bürgen ohne weiteres für das sittliche, körperliche und geistige Wohl des Lehrlings, während die geschliche Ueberwachung allein nicht als ausreichend angesehen werden kann. Wir hoffen daher, daß die noch bestehenden Schwierigkeiten zum Abschluß einer Lehrlingsordnung baldigst überwunden werden, womit der Reform des Grabmalgewerbes ebenfalls ein großer Dienst erwiesen würde. E. W.

Organisation und Aufbau der öffentlichen Fürsorge

Trotz des verhältnismäßig guten Ausbaues unserer sozialen Versicherungseinrichtungen hat die sogenannte öffentliche Fürsorge nicht an Bedeutung verloren. Es ist infolge der überaus schlechten wirtschaftlichen Lage weiter Volksschichten gerade heute das Bestehen dieser Einrichtung mehr als je notwendig. Ueber den Aufbau und die Art dieser öffentlichen Fürsorge wissen die wenigsten Arbeitnehmer, ja selbst die wenigsten Hilfsbedürftigen Bescheid. Es ist deshalb notwendig, auch dieses Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung einmal zu besprechen.

Durch die „Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ wurden die bis dahin bestehenden verschiedenartigen Gesetze der Armenpflege usw. aufgehoben. Zu dieser Verordnung kamen dann noch die „Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, die inzwischen mehrmals geändert worden sind. Durch diese beiden Gesetze wurde die bis dahin bestehende Fürsorge krasser zusammengefaßt, es wurden leistungsfähigere Träger der Fürsorge geschaffen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege verbessert usw. Die Träger und durchführenden Organe der Fürsorge sind die Landesfürsorgeverbände und die Bezirksfürsorgeverbände. Von Ausnahmen abgesehen, erstrecken sich die Bezirksfürsorgeverbände auf je einen politischen Land- oder selbständigen Stadtbezirk. Diese Verbände sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Die beiden obererwähnten Gesetze sehen nur Rahmenvorschriften vor. Innerhalb derselben kann jeder Landesfürsorgeverband noch besondere Vorschriften und Richtlinien über die Durchführung der Fürsorge erlassen. In diesen ist auch zu bestimmen, ob und inwieweit die Hilfsbedürftigen selbst durch Bildung irgendwelcher Kommissionen oder Ausschüsse bei der Durchführung mitwirken können. Die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände können ihren inneren Aufbau usw. wiederum durch besondere Ortsgesetze oder Kreisgesetze bestimmen. Die Fürsorge selbst zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Es ist dies die sogenannte allgemeine Fürsorge und weiter die Fürsorge für bestimmte Gruppen Hilfsbedürftiger.

Der Grundgedanke der allgemeinen Fürsorge ist der, daß durch sie jedem Hilfsbedürftigen der notwendige Lebensunterhalt

Angerufen werden soll. Die Fürsorge selbst ist nicht von einem besonderen Antrag abhängig. Sie soll möglichst von selbst einleiten. Geht dies nicht, so ist bei dem Bezirksfürsorgeverband ein Antrag zu stellen. Besonderer Wert soll auf die Verhütung der Hilfsbedürftigkeit gelegt werden. Außerdem soll dahin gestrebt werden, daß ein vorübergehender Notfall nicht zu einer dauernden Erscheinung wird.

Als hilfsbedürftig ist im allgemeinen der anzusehen, der nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine Angehörigen beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite (Angehörige usw.) erhält. Hilfsbedürftig ist nicht, wer sich durch Ansprüche gegen unterhaltspflichtige Verwandte, Arbeitgeber, Krankenkassen usw. seinen Unterhalt selbst beschaffen kann. Streitig ist die Frage, ob bei Streits und Aussparungen Hilfsbedürftigkeit vorliegt. Diese Frage ist durch die Rechtsprechung in vielen Fällen verneint worden; da die öffentlichen Körperschaften nicht in die wirtschaftlichen Kämpfe eingreifen sollen. Auf die Ursache der Hilfsbedürftigkeit kommt es im allgemeinen nicht an. Es muß deshalb auch bei selbstverschuldetem Not eingegriffen werden. Unter den Begriff des notwendigen Lebensbedarfs fallen nicht nur Nahrung, sondern auch Kleidung, Wohnung, Arzt, Arznei, Heizung, Licht usw. Für Krüppel (Blinde, Stumme usw.) soll besonders leistungsfähig vorgegangen werden. Auch die Bestreitung von Begräbniskosten gehört zur Aufgabe der Fürsorge.

Vor Eintritt der Fürsorge muß der Hilfsbedürftige mit allen seinen Mitteln versucht haben, den Notfall zu lindern. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann zu einer Leistungsgewährung geschritten werden. Man unterscheidet zwischen einmaligen und laufenden Unterstützungen. Die jeweilige Hilfe soll individuell der Notlage des Bedürftigen anpassen. Da nur die „erforderliche“ Hilfe geleistet werden soll, so ist in jedem Fall eine Prüfung notwendig. Bei dieser soll nicht engherzig verfahren werden. Jedoch ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich um öffentliche Mittel handelt, die auch sparsam verwendet werden müssen. Nach einer Entscheidung des Bundesamtes sind bei der Bemessung der Unterstützung frühere Gewohnheiten oder gesellschaftliche Stellung des Bedürftigen nicht zu berücksichtigen. Für die Höhe der Unterstützungen sind den örtlichen Verhältnissen entsprechende Richtsätze festgelegt. Bei asozialen Personen (Trinkern, Arbeitsscheuen usw.) soll besonders streng geprüft werden und gegebenenfalls die Hilfe in Naturalien gewährt werden.

Die Wochenfürsorge bildet eine besondere Gruppe innerhalb der Fürsorge. Hilfsbedürftige Wöchnerinnen erhalten auf Antrag dieselben Leistungen, wie sie die reichsgesetzlichen Krankenkassen vorsehen. Bei den Barleistungen (Wochengeld und Stillschuld) werden jedoch nur die Mindestsätze (täglich 50 Pfennig bzw. 25 Pfennig) gewährt.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge ist innerhalb der öffentlichen Fürsorge besonders geregelt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist für den Bezirk einer jeden unteren Verwaltungsbehörde (Stadt, Land, Bezirk) eine besondere Fürsorgebehörde für Kriegsbeschädigte zu ernennen. Dieser Stelle ist ein Beirat beigegeben, dem auch Vertreter der Kriegsbeschädigten angehören. Bei jedem Landesfürsorgeverband ist eine Hauptfürsorgebehörde für Kriegsbeschädigte ernannt. Außerdem besteht beim Reichsarbeitsministerium ein „Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge“. Die unter diese Sondergruppe fallenden Hilfsbedürftigen sollen unter dem Begriff „soziale Fürsorge“ eher und leichter Hilfe erhalten, als es sonst unter der allgemeinen Fürsorge Brauch ist.

Für Kleinrentner, Sozialrentner usw. ist ebenfalls eine Sonderfürsorge geschaffen. Als Kleinrentner gelten solche alte und erwerbsunfähige Personen, die nicht auf die Fürsorge angewiesen wären, wenn die Inflation ihr Vermögen oder ihre Ersparnisse nicht vernichtet hätte. Bei diesen Personen ist im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die früheren Lebensverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Fürsorge darf von der Verwertung eines kleinen Vermögens nicht abhängig gemacht werden. Auch sonst gelten für diese Gruppe noch günstigere Sondervorschriften. Den Kleinrentnern sind die Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung gleichgestellt. Auch sonstige alte und gebrechliche Personen können in diese Gruppe eingereiht werden.

Auf alle diese finden die günstigeren Sondervorschriften Anwendung.

Zuständig für jede Hilfe ist der Bezirksfürsorgeverband, in dessen Bezirk der Bedürftige sich beim Eintritt der Notlage befindet. (Die früheren Bestimmungen über den sogenannten Unterstützungswohnort sind weggefallen.) Dieser zahlt vorläufig die Unterstützung. Endgültig verpflichtet ist der Verband, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bei Arbeitsfähigen kann die Gewährung einer Hilfe von der Leistung einer Arbeit abhängig gemacht werden. Ueber diese Pflichten bestehen besondere Vorschriften. Wichtig ist ferner, daß durch die gesamte Fürsorge die Verpflichtungen Dritter, einen Hilfsbedürftigen zu unterstützen, nicht berührt werden. Unter Umständen kann von dritter Seite oder auch von dem Unterstützungsempfänger selbst die Rückzahlung der geleisteten Hilfe verlangt werden. Es kann auf diese Frage hier leider nicht näher eingegangen werden, da sie eine besondere Abhandlung erfordern würde. Von großer Wichtigkeit für alle Beteiligten ist der Grundsatz, daß ein einlagbarer Rechtsanspruch auf die Leistungen der Fürsorge nicht besteht. Die Vorschriften der einzelnen Länder müssen jedoch Hinweise und Bestimmungen darüber enthalten, bei welcher Stelle Beschwerde eingelegt werden kann. Bei der Erledigung dieser Beschwerden sind die Hilfsbedürftigen zu beteiligen. Für die Kriegsbeschädigten und die Kriegerhinterbliebenen gelten besondere Beschwerdevorschriften. KI—s.

AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Geperert.

2. Gau: In Hirschberg (Riesengeb.) das Grabsteingeläch für die Firma Pelz.

3. Gau: Die Firma Gebr. Heidl in Köschlitz (Sa.) ist für Steinbildhauer und Steinmetzen, wie überhaupt für Steinarbeiter, nach wie vor gesperrt wegen Lohnhöhen und anderem.

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westfälische Baustoffzentrale Grotenburg Sandsteinbrüche (Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in Hildesheim bei Detmold). — Die Firma Fritz Schneidewind, Grotenburger Sandsteinbrüche, Hildesheim bei Detmold.

Zandersbach. Die Zahlstelle hatte die Kollegen samt ihren Familien am 23. Februar zu einer für das Kalksteingebiet seltenen Feier eingeladen. Sie galt unserem langjährigen Mitgliede dem Kollegen Robert Koloß, der unserm Verbande im Jahre 1902 beigetreten ist und ihm seither die Treue bewahrt hat. Einleitend sprach der Vorsitzende Kollege Wilhelm Müller zu den zahlreichen Teilnehmern und ermahnte sie, an der Ausbreitung und Festigung unseres Verbandes im hiesigen Bezirk unermüdet mitzuarbeiten. Im Namen des Verbandes überreichte er dem Kollegen Koloß das von der Zentrale gestiftete und von den Kollegen von einem schönen Rahmen eingefasste Diplom. Die Zahlstelle schenkte dem Jubilar ein wertvolles Marmorrelief. Anschließend schilderte unser Bezirksleiter Kollege Luge die Organisationsverhältnisse Anfang dieses Jahrhunderts. Wie Kollege Koloß vom Süden nach Norden, Osten und Westen verschlagen wurde, so sind tausende Kollegen durch die damals bestehenden Verhältnisse innerhalb der deutschen Grenzpfähle hin und her gekehrt worden. Dank gebührt auch den Frauen, die alle Anbill des Wanderns geduldig ertragen haben. Die Unternehmung der damaligen Zeit, die den Verband treffen wollten, haben ungewollt das Gute schaffen helfen. Die Fahne der Organisation wurde von den reisenden Kollegen in die entferntesten Seinsbrüche getragen. So konnte der Verband allenthalben Fuß fassen und sich zu seiner heutigen Stärke entwickeln. Gerade die Kollegen im Kalksteingebiet sollen sich in ihrer Mitte weisenden Verbandskollegen aus Schlesien, Sachsen und anderen Gebieten zum Vorbild nehmen, indem sie ebenso treu zum Verband halten und unermüdet für seine Ausbreitung sorgen, damit es auch im hiesigen Gebiet gelingt, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Nachdem der Jubilar noch einige anfeuernde Worte an die Versammelten gerichtet hatte und allen seinen herzlichsten Dank ausgesprochen hatte, ging es in angenehmer Unterhaltung zum Schluß.

Mendorf. Am 19. Januar fand im Lokale Dörz unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht 1928; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende Bie mer eröffnete die Versammlung und dankte den zahlreich Erschienenen. Dann wurde vom Kassierer, Kollegen Feuring, die von den Revisoren geprüfte Jahresabrechnung bekanntgegeben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt; zum Schriftführer neu gewählt Kollege Reinischmidt, zum Revisor Kollege Krauß. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, jeden Monat eine Versammlung abzuhalten. Nachdem noch einige örtliche Fragen erledigt waren, kam man auf Wunsch auf die Einführung der Alters- und Invaliden-Versicherung im Verbande zu sprechen. Einstimmig kam zum Ausdruck, der Ortsvorstand solle sich mit unserem Bezirksleiter, Kollegen Wolf, in Verbindung setzen und einen Antrag für die beschleunigte Einführung, dem Verbandstag unterbreiten. Zum Schluß ermahnt der Vorsitzende angeichts der schweren wirtschaftlichen und politischen Lage zum festen gewerkschaftlichen Zusammenschluß zum Wohle des Verbandes.

Kirchberg. Am 27. Januar 1929 fand im Bahnhofrestaurant Gampersdorf unsere Hauptversammlung statt. Der Vorsitzende Max La hr begrüßte die Erschienenen, sprach aber sein Bedauern darüber aus, daß von 152 Kollegen nur 27 anwesend waren. Kollege Kressmar gab den Kassenbericht bekannt. Es verbleibt ein Bestand von 1128,11 Mark. Auf Antrag der beiden Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In der Neuwahl wurden der 1. und 2. Vorsitzende, ebenso der Kassierer einstimmig wiedergewählt, als Schriftführer die Kollegen Erhard Meyer und Ernst Langnickel, als Revisoren Richard Berthold und Paul Kunz. Einige Rundschreiben vom Zentralvorstand wurden besprochen. Desgleichen die des Gauleiters. In der Debatte wünscht Kollege Schneider, daß unsere Vertreter bei Tarifabschlüssen besonders darauf achten, daß Tarife nicht im Dezember, sondern im Frühjahr ablaufen. Außerdem wendet man sich gegen die Prozentberechnung im Afford, da diese eine größere Kompliziertheit bedingt. Ueber die Arbeitslosenversicherungsregelung in unserm Bezirk entspinnt sich eine längere Debatte. Zu dem in Königsstein stattfindenden Wandertourus werden die Kollegen Kressmar und Meinel bestimmt. Weiter wurde noch über den Ortsauschuß des AOB gesprochen. Unsere Delegierten werden verpflichtet, über jede Sitzung Bericht zu erstatten. Kollege Berthold beantragt, vom Gewerkschaftsstatell das geliehene Kapital zurückzufordern. Das wird einstimmig beschlossen. Kollege La hr widmete vor allem den Kollegen warme Worte, die immer die Versammlungen schwängen, es ist nur Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit, den kurzen Weg in das Versammlungslotal zu gehen, um sich dort auszupressen und nicht an andern Plätzen das große M... zu schwingen.

Kandersader. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahresbericht, 2. Neuwahl, 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Das letzte Protokoll wurde genehmigt. Dann gab der Vorsitzende Michael Stoll den Jahresbericht und dankte den Kollegen für das Interesse und den guten Besuch der Versammlungen. Kassierer Joseph Mahler gab den Kassenbericht, von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Der Kassierer erteilte für sein treues und gewissenhaftes Verwalten Dank. Durch Erheben vom Sitz wurde er entlastet. Der Bezirksleiter Hemmleppeler sprach für die bisher geleistete Geschäftsführung seine größte Anerkennung aus. Gewählt wurden in die Ortsverwaltung als 1. Vorsitzender Michael Stoll III, 2. Vorsitzender Max Brückner, Kassierer Joseph Mahler, Schriftführer Emil Haas I. Als Unterassistent, der treu seines Amtes waltete, wurde Kollege Alois Wolf wiedergewonnen. Kartelldelegierte sind Franz Knorr und Max Brückner. Bezirksdelegierte Alois Düring, Matthias Hüll und Michael Stoll III. Als Revisoren Franz Knorr und Matthias Hüll. Dann erklärte Bezirksleiter Hemmleppeler die unternommenen Schritte des Zentralvorstandes bei dem Reichsarbeitsamt Berlin und des Gauleiters Herrmann beim Landesarbeitsamt Münden wegen Unterstellung der Steinmetzen als Saisonarbeiter. Hierauf hielt ein Kollege aus Hamburg einen interessanten Vortrag über die Deutsche Volkshochschule und teilte den Kollegen mit, daß im Oktober Kurse stattfinden. Der halbjährliche Kursbeitrag beträgt 2 Mark. Anmeldungen nimmt Kollege Alois Düring entgegen. Der Bezirks-

Aus dem Wetterwinkel



Die Wochen seit Mitte Dezember bis in den März hinein waren für alle Arbeitsleute wegen der unheimlichen Kälte recht ungemütlich und unerträglich, besonders für jene, die ständig im Freien hantieren müssen. Auch für die, deren Keller immer hohl klingt, weil kein Vorrat dort lagert, und wo deshalb in diesem leeren Vorratsraum die Mäuse und sonstiges Getier

„Faschen“ spielen können. Doch von diesem hungrigen Proletenzustand abgesehen, heißt es so allgemein, daß die Arbeit im Freien am gesundesten ist. So sagen wenigstens die Arbeitgeber und Behördenvertreter wiederholt, wenn die Lohnhöhe geprüft wird; sie sagen freilich noch vieles andere mehr, um damit das Verlangen auf höhere Löhne zu ersticken. Jeder bessere und gewöhnliche Steinklopfer, der schon einmal an solchen Besprechungen aktiv teilgenommen hat, weiß das zur Genüge und kennt die vielen, vielen Einwände gegen sein Verlangen auf mehr Lohn. Gewiß, das Arbeiten im Freien ist zweifellos gesund, aber sicherlich erst dann, wenn man sich dabei fassen und dem Witterungseinfluß entsprechend kleiden kann. Mit diesem Kleiden meine ich natürlich nicht etwa die Draht- oder Schutzbrille, die bekanntlich zur Ausrüstung des Steinklopfers gehört wie das „Amen“ zur inneren Kirche. Diese notwendige Bebrillung wird bei jeder Gelegenheit als die Hauptsache beim Steinklopfen bezeichnet, und als ich gelegentlich einer solchen Sache darauf hinwies, daß eine Schutzbrille weder wärme noch sättigt und infolgedessen erst noch andere, viel notwendiger Voraussetzungen vor ihr in Frage kommen, da hat man mich von der betreffenden, tonangebenden Verhandlungsstelle wiederholt sehr scharf und schärfer gemustert und endlich gemeint, das von mir Gesagte sei eine ganz unpassende und unangebrachte Bemerkung. So geht mir das leider oft, wenn ich zu einer Sache eine Lippe riskiere; ich habe deshalb auch so im allgemeinen den Ruf eines ungehobelten, ja sogar ruhelosen Menschen, auch beim anderen Geschlecht. Wenn man sich nun selber kennt, ist das alles leicht zu ertragen und ist nach meiner Meinung auch eine viel bessere Eigenschaft, als immer mit einem freundlichen, süßlichen Gesicht und einem Dauerlächeln herumzulaulen, um dann außer Schwelme die häßlichsten Gedanken zu haben. Im Volksmund nennt man solche Leute „falsche Fünzigler“. Von letzteren laufen genug um uns herum, nur hat mancher nicht das Gesicht, die falschen von den echten zu unterscheiden. Daher quirlt auch nicht selten das kollegiale und angelegentlich freundschaftliche Leben im engeren Kreis durch, und gegeneinander wie beim Verhältnis zwischen Hund und Katze. Eine Warnung in bezug auf die „falschen Fünzigler“ ist deshalb wohl immer angebracht. Dabei taucht die Frage auf: „Aber wie erkennt man die Falschen?“ — Nun, sie sind vor allem zu erkennen an der Prägung, die nicht scharf genug ist, sondern verschwommen (Charakter), fühlen sich also glatter an (Lug), haben

dabei einen helleren Schein (Trug), leichtes Gewicht (Verantwortung) und durchweg keinen Metallwert (das Können). Solche unechten Stücke gibt's natürlich in jedem Menschenkreis, also auch unter Männlein und Weiblein, unter richtigen Kapitalisten, unter Vermeren und ganz Armen und unter den Steinklopfern aller Art. Keiner ist zu beneiden, wenn er das Unglück hat, einen oder mehrere solche falsche Fünzigler zu besitzen, denn sie sind so wertlos, daß kein Lumpenmann oder „Naturforscher“ — wenn er die Unrichtigen erkannt hat — dafür etwas gibt.

Im Vorstehenden war auch die Rede von „ruhelos“. Im Laufe der Lebensjahre lernt man viel und die verschiedenen Arten Ruheloser kennen. Eine Sorte davon war früher stark vertreten, das waren die Tippelbrüder unter den Steinklopfern, entweder waren sie auf Wanderung oder wenn sie schließlich länger an einem Ort wohnten, zogen sie aber mindestens alle vier Wochen um; sonst waren es sehr erträgliche Kollegen; hatten viel gesehen, viel erfahren, man konnte so allerhand und mehr von ihnen lernen. Ich erinnere mich noch heute einer Debatte in einer Steinklopferversammlung vor gut 25 Jahren, in der über „Klassenbewußtsein“ debattiert wurde. Als Vortragender war zu diesem Thema ein Doktor gewonnen, der sich wirklich abmühte, darüber die Begriffe zu klären. Da meldete sich in der Aussprache ein älterer erfahrener Tippelbruder, der vorher unter uns mit dem Hut in der Hand gesammelt hatte, also ein Ruheloser der alten Schule, und legte den Versammelten klar, daß Klassenbewußtsein weiter nichts bedeute wie proletarisches Gefühl und Selbstbewußtsein, das allerdings nicht verwechselt werden dürfe mit Ueberblichkeit, und daß ein solches proletarisches Gefühl jedem Arbeiter angeboren sei, was ihm aber erst zur Erkenntnis komme, wenn er denke. Und wenn er so Vergleiche ziehen könne mit seinem Werdegang, seiner Eltern Not, die trotz schwerer Arbeit keine Krüge an Grund bekommen. Dann die eigene Not in späteren Jahren und dabei keine Aussicht, jemals aus dieser Lage herauszukommen. Dazu gesellte sich die Minderwertigkeitseinschätzung, weil — Arbeiter, die in früheren Jahren noch viel krasser war wie heute. Das und noch anderes setzte der Betreffende als Begriff des Klassenbewußtseins auseinander und wies dann mit Nachdruck darauf hin, daß alle jene aus sogenannten besseren Kreisen, die zur Arbeiterfrage halten, dieses proletarische Gefühl nicht kennen, weil es ihnen nicht durch die eigenen Lebensverhältnisse eingepflanzt sei. Ihr Studium und ihr Mitleid könne das niemals voll ersehen oder erreichen. Der Vortragende Doktor war sichtlich erstaunt über diese Darlegungen, ob erfreut, weiß ich nicht, aber ich glaube, er hatte in dieser Aussprache mehr gelernt, als er selber den versammelten Steinklopfern lehren wollte. Wir Jüngeren aber haben mit Hochachtung auf den Tippelbruder geschaut.

Wenn hier von „Ruhelosen“ die Rede ist, dann sind demnach nicht jene gemeint mit dem nie zu stillenden Wandertriebe, den die Sonne, die Wolken, das Grüne, die Berge und die verflügten Meiler- oder Unternehmernmuden auf dem Gewissen haben. Es gibt nun noch andere Gruppen von Ruhelosen, die sich auch im Organisationsleben immer von neuem bemerkbar machen, aber darin durchaus nicht schlagfertig werden können. Sie sind in jeder Berufsgruppe unseres Verbandes genügend vertreten. Diese Ruhelosen kommen ganz selten über die Interimsstärke hinaus, weil ihnen das regelmäßige Beitragszahlen nicht liegt; sie verlieren dabei einfach die Ruhe, verlieren die Lust und hauen ab. Bei Gelegenheit sind sie aber wieder da und pöhen dann auf ihre weit zurückliegende, oft unterbrochene, nicht nennenswerte Leistung. Im Bedarfsfall haben sie selten Rechte erworben und

der Verband — taugt dann nichts. Ganz einfache Sache das. Auch im sonstigen Leben hängt ihnen fast immer diese Ruhelosigkeit an. Wenn sie etwas kaufen, dann stets auf „Hotten“, wobei ihnen die jetzt allgemein übliche Geschäftspraxis zu Hilfe kommt; denn alles liefert heute auf Teilzahlung. Den Ruhelosen geht es dabei durchweg immer sehr schlecht. Die Raten können nicht eingehalten werden, das „Gestotterte“ wird wieder abgeholt und das bisher darauf bezahlte Geld ist so gut wie weggeworfen. Altes Lied, altes Leid! Viel Schuld daran haben die unsicheren und kümmerlichen Lebensverhältnisse.

Wenn wir nun die Organisationsarbeit bei Lichte besehen, dann ist eigentlich die ganze Agitation im Kleinen wie im Großen darauf eingestellt, die Ruhelosen in der Organisation schlagfertig zu machen und ihnen vor allem eine geradlinige und festfundamentierte Auffassung über Notwendigkeit, Leistung und Ziel der Arbeiterbewegung zu verschaffen. Damit bekommen sie auch in anderer Beziehung mehr Festigkeit und Reellität, weil dann ihr Streben keinem Phantom, keinem blinden Zufall oder Glück nachjagt, sondern sich vereinigt mit dem Streben anderer, um gemeinsam die Leistung der Organisation zu bestimmen und zu formen und den Weg zum Ziel geschlossen zu gehen. Das hört sich alles so einfach an, aber was da geleistet werden muß und auch wird, das wissen am besten die Haus- und Beitragskassierer unter den Steinklopfern, das wissen auch alle unsere Kollegen an den Arbeitsstellen von sich gegenseitig und untereinander. Das weiß überhaupt jeder, der mit Ernst und ehrlichem, festem Willen in der Arbeiterbewegung seinen Mann steht.

Solche Ruhelose gibt's natürlich auch in der politischen Bewegung und im sonstigen Vereinsleben, gibt es auch im rein menschlichen Leben des Zusammengehens, des Zusammenklaffens und schließlich auch im Auseinanderleben. Gewöhnlich erstreckt sich das Ruhelose auf alles, was einen solchen berührt, weniger auf ausgeprägte Einzelheiten an einer Person. Immer sehr leicht begeißert, aber eben so schnell wieder abgekühlt. Die Ruhelosen stehen sogar ihre Nachbarschaft im Kollegen- und Familienkreis mit an und sind im allgemeinen sehr neugierig, was nicht gleichbedeutend ist mit Wisbegierde. Ueber das Anteken kann man selbst die Probe aufs Exempel machen; z. B. bei irgendeiner Gelegenheit, nach der mehrere Menschen hingehen, schlage man nur eine schnellere Gangart an oder fange gar an zu laufen, sofort laufen alle Ruhelosen mit. Man braucht nur irgendwo stehen zu bleiben und interessiert nach einer Stelle zu schauen, etwa durch ein Affloch oder nach einer Hausfassade usw., sofort bekommt man Gesellschaft. Wenn man in einem Eisenbahnabteil ansäht, schon lange vor der Station sich zum Aussteigen bereitzumachen, sofort bekommt man Racheiferer. Das sind auch Ruhelose, Schwache, die immer erst auf andere schauen und horchen und erst dann selber handeln. Zu diesen Ruhelosen gehöre ich nur nicht, zähle vielmehr zu jener anderen Art von Ruhelosen, die nie so recht froh werden können, weil das Leben sie und so viele, viele andere betrogen hat. Deren Ansprüche an allem Guten und Schönen immer mehr wachsen und die insfolgedessen für ihren Lohn nach oben keine Grenze anerkennen. Das ist natürlich in den Augen aller sogenannten Arbeitgeber eine ruhelose, ja unerhörte Eigenschaft, und wenn ich so etwas an anderen Menschen auch entdecke, dann habe ich noch nie versucht und werde es auch künftig nicht, diese ruhelose Eigenschaft etwa abzuschwächen. Im Gegenteil, ich habe sie zu stärken versucht mit Begründungen, die schon oft in verschiedener Form an dieser Stelle niedergeschrieben wurden vom Steinklopfer-Jannes.

letter empfahl den Kollegen, sich zahlreich an den Kursen zu beteiligen. Dann wurden zwei Anträge an den Bezirksauschuss angenommen: 1. daß jede Zahlstelle von der Bezirksleitung ein Betriebsrätegesetz auf Kosten der Lokalfasse erhält, 2. daß der Bezirk bei der Wahl zur Gaukonferenz in Wahlbezirke geteilt wird, damit jeder Teil des Bezirks berücksichtigt werden kann.

Nienstädt. Verammlung vom 20. Januar 1929. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Wahl der Revisoren. 3. Wahl des Kartelldelegierten. 4. Verlesung von Guthaben der Lokalfasse. 5. Lohnfrage. 6. Verschiedenes. Der Vorsitzende und Kassierer wurde wiedergewählt, als Schriftführer Hr. Hatten-dorf. Revisoren wurden Robert Weibke und Karl Tielke, Kartelldelegierter Karl Tielke. Der Lokalfassenbestand vom 4. Quartal war 739,82 Mark. Davon entfallen auf den Sonderzuschlag im 3. und 4. Quartal 189,70 Mark. Auszug aus dem Protokoll: Es soll ein Lokalfaschlag von 10 Pfg. pro Woche erhoben werden zwecks Krankenunterstützung. Die Unterstützung beginnt nach 2wöchiger Extrarbeitsleistung. Jedes berechnete Mitglied erhält nach 14tägiger Krankheit einen Zuschuß von 50 Pfg. pro Tag bis zu 8wöchiger Krankheit. Eine Änderung in dieser Satzung bleibt der Versammlung vorbehalten. Im Punkt Lohnfrage wurde einem Schreiben des Gauleiters entnommen, daß ab 1. März 1929 ein Lohnabzug geplant ist. Die Mitglieder waren mit der tatsächlichen Haltung der Gauleitung im weiteren Verlauf dieser Sache zufrieden. Dann wurden zwei Kollegen zur Konferenz nach Kassel gewählt. Im Punkt Verschiedenes entstand eine Debatte über das Arbeitslosgesetz. 19 Mitglieder waren anwesend.

Langendreer-Berne. Die gut besuchte Versammlung tagte im Verbandslokal Engelage. Der Vorsitzende Johann Dehr gab einen geschäftlichen Rückblick. Hieraus konnten wir ersehen, daß im letzten Jahre gute Arbeit für den Verband geleistet worden ist. Im Jahre 1928 ist die Zahlstelle von fünf Kollegen gegründet worden. Unter diesen Gründern war 1928 ein Jubilar, der von den Kollegen eine Urkunde überreicht bekam. Im Jahre 1928 sind 7 Neuaufnahmen gemacht worden, so daß die Zahlstelle auf 17 Mitglieder kam. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Die Kasse wurde in guter Ordnung befunden; Entlastung wurde erteilt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Ortsangelegenheiten wurden im Punkt Verschiedenes geregelt. Alle Kollegen setzten sich dafür ein, so weiter zu werben und zu kämpfen wie im vergangenen Jahre. Nach der Generalversammlung fand gemüthliches Beisammensein statt.

Köln. In unserer am 25. Januar abgehaltenen Versammlung, zu der auch der Gauleiter Paul Göhre erschienen war, wurde folgendes erledigt: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Ein Antrag vom Vorsitzenden, daß jeder Kollege, der die Versammlung nicht besucht, eine Mark Strafe zu zahlen hat. 3. Aufnahme der Lehrlinge in den Verband. 4. Verbandsangelegenheiten. Nachdem das Protokoll verlesen war, wurde der Antrag zu Punkt 2, da sämtliche Kollegen der Zahlstelle anwesend waren, einstimmig angenommen und unterschrieben. Dann kam es zu einer längeren Aussprache, da es hier der hiesige Steinsechmeister W. Landmann fertiggebracht hat, für seinen beim beschäftigten Lehrling im Lehrvertrag folgende Klausel anzuführen: „Der Lehrling darf, sobald die Arbeit im Winter stillliegt, keinen Anspruch auf Unterstützung von Seiten des Lehrmeisters erheben. 2. Darf der Lehrling während seiner Lehrzeit nicht Mitglied unseres Verbandes werden.“ Der Gauleiter, Kollege Paul Göhre, erklärte, daß nur in der Altmark so etwas geschehen kann. Er ermahnte alle Kollegen, fester denn je dem Verbands treu zu bleiben; denn nur durch den Verband wäre es möglich, solche Auswüchse der Unternehmer zu unterdrücken. Weiter führte er aus, daß der Lehrmeister gegen den § 159 der Reichsverfassung verstoßen habe, indem er dem Lehrling verbiethet, sich zu organisieren; solche Lehrverträge gehören in die Rechtslosigkeit. Es wurde darauf beschlossen, dies im „Steinarbeiter“ zu veröffentlichen. In Punkt 4 wurde das neue Arbeitslosgesetz eingehend besprochen, damit jeder Kollege weiß, wie er seine Rechte beanspruchen kann. Begrüßt wurde ferner, daß junge Kollegen die Führung der hiesigen Zahlstelle übernommen haben. In schon vorgerückter Stunde wurde die Versammlung mit dem Wunsche, treu zum Verbands zu stehen, geschlossen.

Kottenheim. In der Generalversammlung waren 36 Kollegen erschienen. Im 1. Punkt der Tagesordnung wurde der Geschäftsbericht des Kassierers verlesen und für richtig befunden. Im 2. Punkt wurden Jos. Moosher als 1. Vorsitzender, Johann Kaes als 2. Vorsitzender, Karl Märlebach als Kassierer wiedergewählt, als Schriftführer Franz Elzer, als Beisitzer Anton Hoffmann, Jakob Müller und Georg Schilling, als Revisoren Kornel Brechel und Wilhelm Dheisen. Im 3. Punkt gab Kollege Schmitt einen Bericht über Arbeitslosenversicherung, Steuerfragen und Urlaub. Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden ermahnt, treu zur Organisation zu stehen und Abseitsstehende davon zu überzeugen, daß ein Zusammenschluß nur wirksam für uns sein kann.

Ebenstetten (Bayr. Wald). Im Gasthaus Hög Generalversammlung. Der Vorsitzende Karl Haban gab den Jahresbericht in ausführlicher Weise, was bei den Kollegen Anerkennung fand. Der Kassierer Joseph Ernst erstattete den Kassenbericht. Entlastung wurde erteilt. Erster Vorsitzender wurde Karl Haban, Trudelsöhren, zweiter Joseph Spranger, Weibing, Kassierer Joseph Ernst, Ebenstetten. Revisoren wurden Ludwig Ertl und Alois Kaiser. In Verschiedenem wurde eingehend debattiert. Dem Zentralvorstand wurde der Dank ausgesprochen für seine Haltung in der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit und wegen der Zuwendung des Gesetzes. Der Vorsitzende kann folgedessen den Kollegen verschiedene Angelegenheiten in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auslegen. Viele Kollegen werden jetzt mit Notstandsarbeiten beschäftigt; sie wurden ermahnt, das Beitragsgeld nicht zu vergessen, da sie später doch wieder in ihren Beruf eintreten. Die tarifliche Urlaubsfrage wird der Zahlstellenvorstand durch das Arbeitsgericht regeln. Für unseren langjährigen Kassierer, das älteste Mitglied in unserer Zahlstelle, 25 Jahre ist der Kollege dem Verband treu geblieben, wird in nächster Zeit eine Feier veranstaltet, um ihm für seine Dienstzeit eine Ehre zu erweisen. Mit der Aufforderung zur frischen Agitation wurde die Versammlung geschlossen.

Sagen II. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Noike, eröffnet mit der umfangreichen Tagesordnung: 1. Eingänge; 2. Abrechnung vom 4. Quartal; 3. Kartellbericht; 4. Wahl des Vorstandes; 5. Bericht; 6. Verschiedenes. Unter Eingänge wurden Schreiben verlesen vom Zentralvorstand und vom Gauleiter. Kollege Noike gab die Abrechnung. Kollege Schneider bestätigte diese als Kassenprüfer und Hilfskassierer. Den beiden Kassierern wurde hierauf Entlastung erteilt. Den Kartellbericht gab Kollege Noike. Der Bericht erstreckte sich auf die Wiebergabe von zwei Vorträgen: 1. „Geschichtliche Entwicklung der Sozialversicherung“ und 2. „Deutschlands Handelspolitik und die Arbeiter-schaft“. Der Bericht wurde von den Kollegen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Kollege Noike legte den Anwesenden Zweck und Nutzen der Organisation ausführlich dar. In den Vorstand wurden gewählt: Als Vorsitzender Karl Noike, P. Tillmann als Kassierer und E. Schüller als Schriftführer. Kartelldelegierter wurde W. Franzen. Der Vorsitzende gab dann einen Bericht von der Zahlstellenentwicklung. Die rege Tätigkeit des Verbandes, die des Gauleiters Gante, wurde dankbar anerkannt. Dann wurden noch kleinere Angelegenheiten erledigt und mit einem Appell an die Kollegen, tüchtig mitzuwirken, unsere Zahlstelle weiter auszubauen, um sie zu einem starken Bollwerk zu machen, schloß die Versammlung.

Marktleuthen. Generalversammlung. Tagesordnung. 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung. 3. Neuwahl. 4. Tarifliches. 5. Verschiedenes. Vorsitzender Kollege Wiltz Saß brachte in kurzen Worten die Bewegung innerhalb der Zahlstelle in Erinnerung. Nach Abhören der Rechnungslegung wurde dem Kassierer, Kollegen Kubel, Entlastung erteilt. Die Neuwahl wurde vom Vorsitzenden mit angebrachten Worten an die Kollegen eingeleitet. Nach kurzer Debatte wurde der schon viele Jahre tätige Vorsitzende und der Kassierer sowie alle übrigen alten Funktionäre wiedergewählt. Der Punkt Tarifliches fand lebhafteste Diskussion über die Abmachung der Werkzeugfrage, was den Kollegen eher Nachteile als Vorteile bringt. Im Punkt Verschiedenes wurden örtliche Verhältnisse erledigt. Eine Debatte entstand nach Anregung des Kollegen Menzel, durch den Artikel im „Steinarbeiter“ Nr. 49, „Vorbereiten zum Verbandstag“. Man spricht hier von neuen Unterstützungsweigen und Ausbau. Es versteht sich von selbst, daß die Fundamente dazu die Kollegen letzten Endes selbst sind, was kann unter der Wucht des heutigen Kapitals nicht alles wackelig werden, für uns gilt es, unsere Gegner erst mal politisch die Macht abzurufen. Zahlen wir doch schon für staatliche Invalidenversicherung, Erwerbslosen, Krankenkasse reichlich. Diese sozialen Gesetze bieten uns wohl die beste Gewähr. Darum Kollegen, helfe mit an deren Ausbau. Das Schlagwort „Kampfororganisation“ muß in der heutigen Kapitalwirtschaft unser Ziel sein. Fort mit allen nebenwärtlichen Unterstützungsweigen, es wäre verfehlt, Verband und den Zentralvorstand noch weiter zu belasten. Es ist sehr gut, wenn sich die Kollegen jetzt schon klar werden für den kommenden Verbandstag.

Berufskrankheit und Unfallversicherung

Die Verordnung über die entschuldigungsrechtlichen Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929, die in den beiden letzten „Steinarbeiter“ (Nr. 10 und 11) behandelt wurde, steht im Verzeichnis der aufgeführten Berufskrankheiten unter der laufenden Nummer 14 auch die

Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen vor, und zwar in Betrieben und Tätigkeiten, die der Unfallversicherung unterliegen.

Diese Anerkennung ist wesentlich für alle Kollegen in der Steinindustrie und im Straßenbau, die überhaupt mit diesen Werkzeugen arbeiten.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Tätigkeit mit Preßluftwerkzeugen gilt natürlich dieselbe Information, die wir im 2. Abh. des Artikels in Nr. 11 des „Steinarbeiters“ gegeben haben und die selbstverständlich von den in Betracht kommenden Kollegen eingehend beachtet werden muß.

Hohburg. Im Lokal Richter, Ködnitz, fand am 27. Januar die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Erfreulicherweise war der Besuch, trotz der schlechten Wege des Schnees, ein ziemlich guter. Aus dem Bericht des Kassierers war zu entnehmen, daß die finanzielle Entwicklung eine gute ist, trotz des Rückganges an Mitgliedern infolge der Krise innerhalb der Natursteinindustrie, von der auch unser Bezirk nicht verschont geblieben ist. So kann unsere Zahlstelle mit einem Lokalfassenbestand von 13 156,94 Mark sich wohl sehen lassen. Dem Kassierer wurde auf Grund seiner einwandfreien und guten Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Jidert kritisiert, daß vom Vorstand unter Hinzuziehung der Betriebsräte aus den einzelnen Betrieben eine Weihnachtsbeihilfe für längere Zeit erkrankte und erwerbslose Kollegen bewilligt wurde. Kollege Müller erklärte, daß man sich zu dieser Maßnahme auf Grund eines Rundschreibens des Kollegen Mühlte entschlossen habe. An dem vom 15. bis 18. April in Königsstein stattfindenden Funktionärkursus nehmen 6 Kollegen teil. Kollege Jidert wendet sich gegen das Abhalten von Kursen, da es zweckmäßiger wäre, diese Gelder zu Kampfwegen zu verwenden; denn in diesen Kursen soll den Teilnehmern die Lehre von der Wirtschaftsdemokratie richtig beigebracht werden, damit die Gewerkschaften immer mehr von ihrem eigentlichen Zweck, Kampfsorganisation der Arbeiterschaft, abkommen. Bezirksleiter Lohjan widerlegt das Vorgebrachte und begründet die Wichtigkeit dieser Kurse. Die Beschwerde, daß einzelne Betriebe stiefmütterlich behandelt werden, wurde insofern beigelegt, indem 4 Kollegen aus diesen Betrieben als Beisitzer mit gleichem Stimmrecht in den Vorstand gewählt wurden; diese Kollegen sollen sich als Funktionärnachwuchs einarbeiten; denn auch in unserer Zahlstelle mangelt es an jungen Kräften. Da die Zahlstelle auf Grund ihres Größenverhältnisses nicht genügend im Kartell vertreten war, was zu einigen Unstimmigkeiten geführt hatte, wurden 5 Kollegen dafür gewählt. Kollege Lohjan referierte in ausführlicher und fesselnder Weise über die Situation in unserem Bezirk und hofft am Schluß seiner Ausführung, daß das Hand-in-Hand-Arbeiten auch in diesem Jahre zum Wohle der Gesamtorganisation geübt werde. Nachdem noch einige Anträge an den Zentralvorstand debattiert wurden, regte Kollege Fröhlich an, daß der Zahlstellenvorstand die nötigen Schritte unternimmt, damit die Kantinen ihre Waren aus den Konsumgenossenschaften beziehen.

Küßtrin. Die Bezirkskonferenz des Tarifbezirktes Frankfurt (Oder) fand hier am 1. Februar statt. Vertreten waren die Zahlstellen Landsberg (Warthe), Frankfurt (Oder), Küßtrin, Friedeberg N.-M., und Berlinchen N.-M. Nicht vertreten war Arnswalde und Fürstentelde N.-M. Gauleiter Laege hatte sich wegen dringender Arbeit entschuldigt. Nachdem Kollege Knobel die Konferenz eröffnet, wurden die Kollegen Moede-Landsberg und Grieger-Frankfurt als Verhandlungsleiter, Knobel-Küßtrin als Schriftführer gewählt. Die Tagesordnung war: Unsere Tarifverhandlungen. Nachdem Kollege Moede den Unternehmerbericht, der eine Anzahl Verschlechterungen für uns enthält, und den Bericht von der Lohnverhandlung am 30. 1. gegeben hatte, setzte eine rege Debatte ein. Kollege Grieger steht auf dem Standpunkt, daß es absolut keine Eile hat mit dem Abschluß des Tarifs, da ja bis jetzt immer noch der alte Tarif in Kraft bleibt. In der weiteren Debatte kam zum Ausdruck, unbedingt an unserer Forderung festzuhalten. Ebenso sind sich die Kollegen einig, daß der von Unternehmerseite verlangte „Junggefellenslohn“ abzulehnen ist, da ja die Lehrlinge in ihrer 3- resp. 4jährigen Lehrzeit gerade genügend ausgebildet werden. Kollege Büttow legt sich warm für die Hilfsarbeiter ein und wünscht, daß mindestens der Hilfsarbeiterlohn vom alten Tarif mit übernommen wird. Dem wird auch zugestimmt. Im allgemeinen kam zum Ausdruck, daß gerade die schlechten Organisationsverhältnisse der Hilfsarbeiter die Schuld daran tragen, wenn für diese keine nennenswerten Erfolge errungen werden können. Kollege Grieger wünscht noch die Klausel: „bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von dem Tarif nicht berührt“ mit aufzunehmen, dem wird zugestimmt. Schünemann-Friedeberg wünscht noch Affordjäre für Steinschläger mit aufzunehmen, auch soll die Lehrlingshaltung tariflich geregelt werden. Der Abh.: „solange noch Steinseker und Kammer am Ort arbeitslos sind, dürfen fremde Kräfte nicht eingestellt werden“, soll ebenfalls berücksichtigt werden. Kollege Moede gibt nun unsere Forderungen bekannt, die nun den Unternehmern vorgelegt werden sollen. Die Konferenz war damit einverstanden und vertrat den Standpunkt, lieber ohne Tarif zu arbeiten, als wie diese Verschlechterungen in Kauf zu nehmen. Es wurde dann die Lohnkommission gewählt. Die Kollegen Grieger, Büsch-Frankfurt, Knobel, Schuster-Küßtrin, Moede, Büttow-Landsberg, Schünemann-Friedeberg N.-M. und Joch-Berlinchen N.-M. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, alle Jahre zwei Bezirksversammlungen abzuhalten, um die Meinungen auszutauschen, was nur zum Vorteil der gesamten Organisation gereichen kann. Betreffs Geldeinschluß sagte Kollege Grieger zu, nach Einholung der Auskunft von der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Näheres darüber zu berichten. Darauf schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Nüßersleben. Die Jahresversammlung fand umständlicher als am 1. Februar statt. Sie war gut besucht, auch ein Teil der auswärtigen Kollegen war trotz des schlechten Wetters anwesend. Der Vorsitzende erstattete den von den Revisoren anerkannten Kassenbericht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im 2. Punkt erstattete Kollege Anton den Bericht von der am 27. Januar stattgefundenen Bezirkskonferenz in Köthen. Eine lebhafteste Debatte setzte dabei ein, denn unsere Mitglieder können es nicht verstehen, daß bei einer solchen Preissteigerung Löhne abgebaut werden sollen, wie es vom Unternehmerverband vorgeschlagen ist. Einstimmig wurde beschlossen, auch nicht einen Stein zu setzen unter Tarif. Nachdem noch unter Verschiedenem einige Aussprachen erfolgten, wurde der gesamte Vorstand neu gewählt.

Augsburg. Die am 2. Februar stattgefundenen Mitglieder-versammlung war mäßig besucht, eine Folge, die erst vor zwei Wochen stattgefundenen Generalversammlung. Die Debatte jedoch war sehr lebhaft und war in erster Linie auf die im Frühjahr hoffentlich kommende Arbeitsmöglichkeit eingeleitet. Sind doch von 58 Mitgliedern der Zahlstelle 49 Kollegen arbeitslos, zum Teil schon seit November 1928. Schwere Klagen wurden über die mangelhafte Solidarität von reisenden Kollegen geführt, die die wiederholten Bekanntschaften im „Steinarbeiter“ überhaupt nicht beachten, sondern einfach die Arbeit aufnehmen, sei es auf Grund einer Mitteilung durch den Arbeitgeber oder sonstige, ohne sich um die örtlichen Verhältnisse oder um die am Ort anfallenden verheirateten organisierten Kollegen zu kümmern. Da wir den Ortsratif gekündigt haben, ist es unbedingt notwendig, vor Arbeitsaufnahme die Ortsverwaltung zu informieren. Leider finden sich auch am Ort immer noch Kollegen, die die Organisation als ein Uebel betrachten, aber den von der Organisation erkämpften Lohn schmunzelnd in die Tasche stecken. Diesen Schädlingen und Schmarozken müsse man das Handwerk legen. Zudem deren Ausreden sehr faul sind. Die Kollegen müssen dafür sorgen, daß mit unorganisierten Kollegen nicht zusammengearbeitet wird. Die an den Stadtrat Augsburg geleitete Eingabe wird gebilligt. (Wir kommen später auf Eingabe und Antwort an dieser Stelle zurück.) Bedauert wird, daß man bei den Renovierungsarbeiten am Dom mit den gleichen Unternehmerpraktiken arbeitet, indem zu Allerheiligen sämtliche Kollegen entlassen wurden mit der Begründung, es sei kein Geld da. Sonst ist man in Bayern nicht so parsam (siehe Konfordat). Der unästhetische Eindruck des im Herbst 1927 erstellten Gerüstes um einen der beiden Domtürme muß also um ein vielfaches länger bestehen bleiben, während die Kollegen den Arbeitsnachweis belagern. Die Frage spricht sogar dafür, daß man die Zahl der dort beschäftigten Kollegen auch erhöhen kann. Auch die Sonderfürsorge wurde unter die kritische Lupe genommen. Es sind weniger Mitterungseinflüsse als die Konjunktur, die die Arbeitsmöglichkeit verschlechtern. Das Margarinekartell und die stiefmütterliche Behandlung des Natursteins bei Bauten spielen hier eine sehr große Rolle. Die in der letzten Zeit hier erbauten Kirchen sind ausgeprochene Backsteinbauten. Hätte man diese Unmengen von Backsteinen für den Wohnungsbau verwendet, wäre der Allgemeinheit gewiß mehr gedient. Unter „Verschiedenem“ wurde den Kollegen dringend nahegelegt, Arbeitsaufnahme oder Hebung der Ortsverwaltung zu melden, und zwar aus statistischen Gründen. Der Zentralvorstand kann nur dann für die Kollegen erfolgreich tätig sein, wenn ihm von den Zahlstellen die Unterlagen geliefert werden. Sorgt deshalb für einwandfreie Statistiken.

Kassel. Gaukonferenz der Pfisterstein- und Schotterindustrie am 3. Februar 1929. Tagesordnung: 1. Die Rationalisierung in der Steinindustrie und ihre Auswirkung. 2. Stellungnahme zur Kündigung der bestehenden Tarifverträge. 3. Agitation und Organisation. Erschienen waren 60 Delegierte. Gauleiter Schlegel begrüßt die Teilnehmer und gab einen Überblick über die heutige Wirtschaftsweise in der Steinindustrie. Anschließend hiezu teilt Redner mit, daß die Beitragsleistung noch viel zu wünschen übrig lasse, es sei festgestellt, daß im 4. Gau der größte Prozentsatz der Kollegen sich bisher noch nicht dazu aufschwingen konnten, einen Stundenverdienst als Hauptbeitrag zu entrichten und ist dies vorwiegend bei den Affordarbeitern der Fall. Derartige könne nicht dazu beitragen, unsere Kampfmittel zu heben. Hier bedarf es noch eindringlicher Aufklärungsarbeit. — An der Diskussion beteiligten sich eine Anzahl Kollegen in ausgiebiger Weise und deckten sich deren Ausführungen mit denen des Referenten. Im Schlußwort widersprach Gauleiter Schlegel dem irrigen Gedanken eines Delegierten, Es besteht nur die Möglichkeit, durch festgefügte Organisationen unsern Arbeitgebern etwas abzurufen.

Dann gab Bezirksleiter Kollege Reis einen Überblick über die erfolgten Kündigungen der bestehenden Tarifverträge und teilt die Absichten der Arbeitgeber mit, die darauf hinauslaufen, einen Lohnabbau, 5 Pfg. pro Stunde u. a. m., durchzuführen. Die Kündigungen der Tarifverträge seien auf der ganzen Linie erfolgt und soll damit bezweckt werden, weiteren Forderungen der Arbeitnehmer Einhalt zu bieten. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen vermis Reis auf einige bereits gefällten Schiedsprüche, welche die Beibehaltung der bisherigen Lohnsätze auf ein weiteres Jahr und teils darüber hinaus, vorsehen. Sollen diese vorangegangenen Entscheidungen für die nachfolgenden als Richtschnur dienen, dann ist nicht recht zu erhoffen, daß weitere Verhandlungen in den übrigen Bezirken und auch eventuelle Schiedsprüche Verbesserungen der bestehenden Tarifverträge mit sich bringen. Es muß also das Weitere abgewartet werden.

Hieran schloß sich eine Diskussion an, im Verlauf dieser mehrere Delegierte das Wort nahmen. Es gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die Merkmale weicher Konjunktur werden von Arbeit-geberseite erheblich übertrieben und es hat den Anschein, als wenn diese Gelegenheit durch Kündigung der Tarife ausgenutzt werden soll. In einigen Gebieten haben die Unternehmer-Verbände die Verlängerung der bestehenden Tarife für einige Jahre verlangt unter „großmütigem“ Verzicht auf die ihrer Ansicht nach, so notwendige Lohnherabsetzung.

Demgegenüber stellt die heutige Gaukonferenz fest, daß die Tariflöhne in der Pfisterstein- und Schotterindustrie ganz erheblich hinter denen anderer Industrien zurückgeblieben sind.

Auch klaffen unverträglich Spannungen zwischen den Tarif-löhnen und den wirklichen Verdiensten, so daß ein Stillstand der Tarifentwicklung in der Pfisterstein- und Schotterindustrie gar nicht erwogen werden kann.

Da die Unternehmer immer mehr und mehr dazu übergehen, die Produktion nur auf die Sommermonate zu beschränken, somit die Arbeiter zu Saisonarbeitern stempeln, ist es Pflicht der Arbeiterschaft, nichts unversucht zu lassen, die Löhne so zu gestalten, daß sie trotz der kurzen Arbeitsmöglichkeit existieren können.

Zur Frage weiterfolgenden Verhandlungen erklärt Gauleiter Schlegel: Wir werden nichts unternehmen in Tarifabschlüssen ohne Einverständnis der Kollegen. Im weiteren ergibt an die Delegierten die Aufforderung, die vierteljährlichen Gaubeiträge pro Mitglied 10 Pfg. an die Gaukasse abzuführen. Ausgenommen sind die Zahlstellen, die bei Tarifverhandlungen entstehenden Unkosten selbst decken. — Ueber Punkt 3 bestand Einmütigkeit darüber, in der Agitation für die Organisation mit allem Eifer weiterzuwirken zum Wohle des Gesamtverbandes. Zum Schluß sprach Gauleiter Schlegel die Hoffnung aus, daß die heutige Konferenz dazu beigetragen haben möge, Unklarheiten zu beseitigen und unser Band im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands zu festigen.

Kuhmannsfelden. Am 3. Februar Versammlung. Leider war der Besuch schlecht. Es waren nur 11 Mann anwesend, von denen 11. Kollege der Zahlstelle Patersdorf angehörte. Man möchte glauben, nachdem im Bezirk des Bayrischen Waldes Lohn-

Verhandlungen zur Tagesordnung stehen, wäre ein regeres Interesse unter den Kollegen. Aber leider eine große Klauheit. Arbeitslosigkeit und Frost sind wohl die Ursache. Zur Tagesordnung standen Balkenabrechnung, Vorstandswahl, Lohnverhandlung am 22. Januar in Passau. Zu Punkt 1 erstattete Kollege K a s t l Bericht. Es ergaben sich in der Balkenabrechnung 60 Mark Reingewinn, der der Lokalfasse zugewiesen wird. Der alte Vorsitzende K a h n g e r wurde wiedergewählt. Ueber die Lohnverhandlung wurden vom Vorsitzenden Bericht erstattet. Auf Grund der Verhandlungen in Passau steht fest, daß die Unternehmer des Bayerischen Waldes den Arbeitern im Bezirk noch 10 Prozent Abzüge servieren wollen. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß es überflüssig ist, hierüber noch einmal mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Sie machen ihr Angebot von der Geschäftslage abhängig, weil kein Abzug da sei, die Preise wären so schlecht, daß eine Lohnsteigerung untragbar wäre. Der Gauleitung soll anheimgestellt werden, von der Forderung nicht abzulassen. An der schlechten Geschäftslage sind nicht die Löhne schuld, das beweist die gegenwärtige Arbeitslosigkeit im Bezirk des Bayerischen Waldes. Wir wollen uns endlich von den berechtigten Vorwürfen der übrigen Unternehmer des Reiches freimachen, wovon der Steinarbeiter im Bayerischen Wald bei einem Stundenlohn von 42 bis 46 Pfennig leben könne, wo die Lebenskosten dieselben sind als in den übrigen Teilen des Reiches? Nach Regelung örtlicher Angelegenheiten war die Versammlung zu Ende.

Steeden. Am 24. Januar fand in Steeden, Kreis Oberlahn, eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand der Uebertritt der Kalkarbeiter vom Baugewerksbund zum Zentralverband der Steinarbeiter. Der alte Genosse Kollege J a h n aus Dahn eröffnete die Versammlung und gab einen Rückblick seiner Tätigkeit als Kassierer von 1921 bis heute. Er war es, der die Organisation im hiesigen Gebiet aufgebaut hat. Bezirksleiter Kollege W o l f schilderte die Notwendigkeit der Organisation und des Uebertrittes. Er sprach dann über die heutigen Wirtschaftskämpfe und die damit verbundene politische Lage. Seine Ausführungen fanden regen Beifall, und alle Kollegen erklärten, daß ihnen der Kollege Wolf aus dem Herzen gesprochen hat. In der darauffolgenden Diskussion wurde es sehr lebhaft. Es sprach zunächst der Kollege F r e i t a g, der beantragte, daß die Mitglieder wegen ihres Uebertrittes nicht gefragt werden seien. Er erklärte weiter, daß sie in früherer Zeit sehr vernachlässigt worden seien. Er wollte wissen, wo das Geld für die Sammelkassette hingekommen sei, die damals vom Kollegen Herrmann herausgegeben wurde. Kollege Wolf versprach, die Sache unterzuchen zu lassen. Die Kollegen verlangten dann, daß sie durch den Uebertritt nicht in ihrer Unterstützung geschädigt würden. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, daß Steeden als selbständige Zahlstelle bestehen bleiben soll. Hierauf wurde dann der Vorstand gewählt.

Mhendt. Am 27. Januar fand unsere Versammlung statt. Kollege J a n s e n eröffnete diese und betonte zunächst, daß der schlechte Besuch einmal auf die anhaltende Frostperiode, durch die die Kollegen zum Teil in sehr bedrängte Verhältnisse geraten sind, und dann aber auf die Interesslosigkeit der Kollegen auf die im vergangenen Jahre vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zurückzuführen. Sowohl der Kassierer G ü n t h e r, als auch sein Nachfolger M ü c k e haben beide das Vertrauen der Kollegen schwer mißbraucht. Beide seien durch übermäßigen Alkoholgenuß zu haltlosen Exzessen herabgesunken und hätten den Ausschuß aus dem Verbands verdient. Durch diese Reinigung bleibe zu hoffen, daß nunmehr wieder eine Gesundung eintrete und damit eine Stärkung der Zahlstelle. Den Kassierbericht erteilte Kollege M a e s s e n. Er unterrichtete noch einmal das bereits Gesagte und betonte, daß eine solche Lotterwirtschaft niemals hätte vorkommen können, wenn die Revisoren ihre Pflicht getan hätten. Eine ordnungsmäßige Prüfung der Abrechnungen sei so gut wie nicht erfolgt, und daher die Möglichkeit, Unregelmäßigkeiten beizeiten zu unterbinden, vernachlässigt. Des Weiteren wurde noch lebhaft über die Wohlfahrtseinrichtung gesprochen und in die Kommission der Kollege K l i n g e n gewählt. Auf Antrag des Vorstandes wurde der bisherige Kollege M ü c k e einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen.

Rundschau

Nachruf. Wie auch aus der Sterbetafel im heutigen „Steinarbeiter“ ersichtlich, starb in Wechselfurg i. Sa. der Kollege Max S t e i n e r t, Steinmetz. Die Betustkrankheit hat auch diesem Kollegen den Rest gegeben. Der Verstorbene wäre mit Ende dieses Jahres 25 Jahre Zahlstellentassierer gewesen, eine Funktion, die er stets mit Umsicht und sprichwörtlicher Ehrlichkeit ausgefüllt hat. Wer von den „fahrenden“ Gefellen der Steinmetzbranche nach Hoch- und Wechselfurg kam, lernte den Kollegen Steinert kennen und schätzen. Auch sonst hat der Verstorbene in allen Zweigen der Arbeiterbewegung seinen Mann gestanden. Ein treuer Kollege, ein altes Verbandsmitglied und ein rühriger Funktionär hat unsere Reihen verlassen, aber ein ebenso treues Andenken im Verbands wollen wir unserem Kollegen Max Steinert immer bewahren.

Der blühende Unfuss der Krankenkassensplittierung. Daß wir im Deutschen Reich zwei Krankenkassen haben, hat sich allmählich herumgesprochen. Welche Auswirkung aber diese Splittierung hat, ist nicht so bekannt. Zwar weiß man, daß in Berlin über 200 Krankenkassen den Versicherten und Arbeitgebern die notwendige Ueberbrückung unmöglich machen. Aber das sind eben Berliner Verhältnisse, die man nicht glaubt, auf das Reich übertragen zu können. Daß es aber im Reich selbst nicht besser aussieht, ergibt sich z. B. aus den Magdeburger Verhältnissen. Magdeburg mit seinen 300 000 Einwohnern hat nicht weniger als 55 Krankenkassen. Davon hat die Allgemeine Ortskrankenkasse rund 65 000 Versicherte, 3 besondere Ortskrankenkassen zusammen 2850 Versicherte, 6 Innungskrankenkassen zusammen 6573 Versicherte, 25 Betriebskrankenkassen haben etwa 45 000 Versicherte. Dazu kommen 14 Ersatzkassen mit ungefähr 25 000 Versicherten und zum Schluß 6 Mittelstands-kassen mit 4000 Versicherten. Alles in allem nicht ganz 150 000 Versicherte. Jeder Arzt muß 55 Rechnungsformulare auf seinem Schreibtisch liegen haben, um je nach der Kassenzugehörigkeit des Patienten sich das richtige Formular auszuwählen, und die Enttragung seiner Leistungen vorzunehmen. Man kann den Ärzten nicht verdenken, daß sie über das viele Schreibwerk, das durchaus vermeidbar wäre, verdroffen sind. Auch klagt die Ärzteschaft darüber, daß sie enorm viele Satzungsbestimmungen im Kopf haben muß, was für manchen Arzt unmöglich ist. Jede Kasse gewährt natürlich andere Leistungen, vor allen Dingen in der Familienhilfe. Wenn man aber glaubt, daß nun bei den Kassen die Einsicht eingekerkert sei, dann irrt man sich. Im Gegenteil ist man auch in Magdeburg drauf und dran, noch weitere Innungskrankenkassen zu errichten, um dem Wirrwarr noch zu vergrößern. Am bedauerlichsten ist das für die Versicherten, die wechselnde Beschäftigungen haben. Sie kommen niemals dazu, sich nun wirklich mit den Bestimmungen der einzelnen Kasse vertraut zu machen. Was das heißt, wissen ja die Versicherten am besten. Wann endlich einmal wird auf diesem Gebiete Vernunft einfahren?

Das Emporschnellen der Krankenziffern. Zu den vielen Unannehmlichkeiten und Schädigungen, die der harte Winter im Gefolge hatte, trat auch noch die erhöhte Krankenziffer. Im Bezirk des Landesarbeitsamts Nordmark z. B. erhöhte sich die Zahl der arbeitsunfähigen Kranken im Januar von 57 419 auf 80 714, so daß der Krankenbestand im Laufe dieses Monats von 4,2 auf 5,7 v. H. der Beschäftigtenzahl gestiegen ist. Die Krankenziffer steigt besonders stark bei den weiblichen Personen an; hier waren Ende Januar 6,6 v. H. der Beschäftigten als arbeitsunfähig krank oder als Wächterinnen gemeldet. Somit vermindert sich der Personenkreis mit vollem Verdienst nicht allein durch die starke Arbeitslosigkeit, sondern auch noch durch Krankheit.

Wie die Reichsbahn rationalisiert. Die Deutsche Reichsbahn hat ihren umfangreichen Betrieb einer durchgehenden Umstellung unterworfen. Namentlich in den Werkstättenbetrieben ist man dabei zu bemerkenswerten Ergebnissen gelangt. Während Deutschland früher über 4500 Lokomotivstände verfügte, und somit mit der Reparatur von ebensovielen Maschinen gerechnet werden mußte, reichen heute für den vergrößerten Lokomotivbestand 1200 bis 1500 Stände aus. Vor der Umstellung wurden auf die Reparatur jeder Lokomotive in den Werkstätten 100 bis 120 Tage verwendet, während gegenwärtig auch die größten Lokomotivrepaturen schon in 17 bis 18 Tagen ausgeführt werden. Trotz dieser Schnelligkeit laufen jetzt die ausgebesserten Maschinen 90 000 Kilometer, während sie früher schon nach Zurücklegung von 46 000 Kilometern wieder den Werkstätten zugeführt werden mußten. Das sind gewaltige Resultate, die die Reichsbahn durch die Umstellung der Werkstättenbetriebe erreicht hat. Jedenfalls steht das Arbeitstempo in den Reichsbahnbetrieben denen der Privatbetriebe kaum nach.

Die Drofflung des Wohnungsbaues durch hohe Zinsen. Das Institut für Konjunkturforschung hat durch eine Umfrage bei den verschiedensten Kreditinstituten die Nettototen von Wohnungsbauhypothesen unter Berücksichtigung des Nominalzinses, der Verwaltungskostenbeiträge, des Auszahlungskurses und der Laufzeit erforscht, und veröffentlicht das Ergebnis dieser Untersuchungen im neuesten Vierteljahrsheft. Die Steigerung der Hypothekenzinsen in den letzten zwei Jahren war folgende:

Nettototen von Wohnungsbau Hypothesen (v. H. p. a.)	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
1927	8,34	8,21	8,78	9,47
1928	9,84	10,01	10,15	10,24

Im Zeitraum von zwei Jahren haben sich die Posten für erst- und zweitstelligen Hypothekenzinsen um 2 v. H. erhöht. Diese machen 40 v. H. des Bau- und Bodenwertes aus. Die zweitstelligen Hypothesen sind in dem gleichen Maße gestiegen. Ihr Zinsfuß übersteigt denjenigen der erststelligen nicht unerheblich. Nur durch eine verstärkte Zurverfügungstellung öffentlicher Mittel könnte sich eine Wendung zur Besserung ergeben. Die Deutsche Bau- und Bodenbank, deren Aktienkapital sich zur Mehrheit im Besitze des Reichs befindet, hat im verfloßenen Jahre Zwischenkredite in Höhe von 120 Millionen Mark gegeben. Mit Hilfe dieser Zwischenkredite konnte der Bau von 40 000 Wohnungen gefördert werden. Das war allerdings eine Hilfe. Eine wirkliche Besserung könnte jedoch herbeigeführt werden, wenn die Hauszinssteuerträge in der vereinnahmten Höhe dem Wohnungsbau zugeführt würden. Leider werden die Mittel der Hauszinssteuer in allen Staaten in erheblichem Maße für allgemeine Verwaltungszwecke verwendet. Hier müßte der Hebel angelegt werden.

„Kartelle erzeugen ein einschläferndes Zufriedenheitsgefühl.“ In der „Industrie- und Handelszeitung“ Nr. 38 schreibt ein Fabrikbesitzer über die „Verwilderung kaufmännischer Gebräuche“. In dem Artikel wird ausgeführt, daß die deutschen Kaufleute in der Behandlung ihrer Kunden nicht immer glücklich operieren. Wenn man die Lieferfirmen schlecht behandle, so dürfe man sich nicht wundern, daß man bei seinen Kunden auf das gleiche Gefühl stößt. Wörtlich heißt es u. a.: „Wir lachen über den amerikanischen Begriff „service“, weil wir bei unserer heutigen Einstellung nichts mit ihm anzufangen wissen. Er verkörpert die Erkenntnis des weitblickenden Kaufmanns. Durch den Kundendienst fördern wir unsere Abnehmer und uns selbst; er gibt der Wirtschaft erst den gesunden Zusammenhalt. Während wir bei unserer gegenseitigen Abgeschlossenheit, unserem Mißtrauen und der Neigung, den anderen soweit als möglich zu überbieten, uns unsere Arbeit aufs höchste erschweren, so daß wir dem Auslande kaum zu folgen vermögen.“ Es ist ein bitteres Urteil, das der Herr hier über seine Kollegen fällt. Ueber die Kartelle urteilt der Artikelschreiber folgendermaßen:

„Durch gegenseitige Stützungsaktionen, wie Kartellierung, Preisbindung, Preisprüfung und dergleichen, werden wir unsere gegenwärtige Lage nicht nachhallig verbessern.“ Wenn die Ueberproduktion das Hauptübel ist, das beseitigt werden muß, so werden wir durch derartige Maßnahmen den heutigen Zustand nur verewigen. Je komplizierter und entwicklungs-fähiger aber die Erzeugnisse sind, d. h., je mehr Forschungsarbeit aufgewendet werden muß, um die Erzeugnisse auf eine möglichst hohe Entwicklungsstufe zu heben, um so schwieriger werden sich derartige Preisbindungen bei den vorhandenen Güteunterschieden und dem gegenwärtigen raschen Entwicklungstempo, ohne Ungerechtigkeit für die Erzeuger und Abnehmer, durchführen lassen. Es wird nur vorübergehend ein einschläfernd wirkendes Zufriedenheitsgefühl erreicht werden, das unsere Anstrengungen aber erschlagen läßt.“

Gewiß kein günstiges Urteil für die kartellartigen Organisationen. Weiter wird befürwortet, das alte kaufmännische Leitwort: „Leben und leben lassen“ wieder zur Geltung zu bringen.

Eine Holdinggesellschaft für die Staatsbetriebe Preußens. Der preußische Staat ist bekanntlich im Besitze einer Reihe größerer Betriebe. Sie sind zusammengefaßt in der Preußischen Bergwerks- und Hütten AG (Freiburg), der Bergwerks AG Roddinghausen, der Bergwerks AG Hibernia und der Preußischen Elektrizitäts AG. Die neue Holdinggesellschaft, die voraussichtlich den Namen Preußische Elektrizitäts- und Bergwerks AG erhalten soll, und mit einem Kapital von 180 Millionen Mark ausgerüstet wird, soll den Zweck haben, sämtliche Staatsbetriebe zusammenzufassen. Ein Hauptbewegungsgrund ist die zentrale Geldbeschaffung durch Anleihen, die am besten von einer Spitzengesellschaft vorgenommen werden soll. Die neue Holdinggesellschaft soll ferner den Geldausgleich unter den vier Unternehmungen vornehmen, den bisher die Preußische Staatsbank besorgte. Größere Auslandsanleihen sind in Aussicht genommen. Diese neue Gründung ist ein Beweis dafür, daß die Idee der Holdinggesellschaften in Deutschland immer mehr Anhänger findet, und im Wirtschaftsleben diese Erscheinungsart des Effektivkapitalismus immer stärkere Betwendung findet.

BEKANNT-MACHUNGEN

BERGAMUNGEN:
7. April: In Lauenburg (Pommern), Steinschlager, 12 Uhr, Lokal „Baden“, Kaiserstraße 35.
In Triebes für Hohenleuben, 15 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Torgau. Das Mitgliedsbuch des Steinmetzen Gustav Klein, Nr. 103 514, geboren am 15. Februar 1888 in Rinzdorf, eingetretten am 1. Oktober 1927, in Rühl, liegt in Unordnung in unserer Zahlstelle. Klein schuldet uns 18 Mark; einen Kollegen hat er um 105 Mark geschädigt. Bei einigen Geschäftsleuten hat er ebenfalls ein unliebsames Andenken hinterlassen. Beim Auftauchen des Klein bitte den Kassierer der Zahlstelle, Karl Gurrmann, Torgau, Neustraße 5, I, benachrichtigen.

Adressenänderungen

- Gau: (NW): Hejepe-Meffeln. Vor.: Joseph Thielen, Balkum-Meffeln. Kass.: Otto Alldor, Balkum-Meffeln.
- Gau: Wechselfurg. Kass.: Alfred Cramer, Rogwitz 46 c bei Rogwitz i. Sa.
- Gau: Gruiten (Nhd.). Vor.: Louis Kovera, Dorf 54. — Barmen. Vor.: Gustav Gerhards, Zollstraße 72. Kass.: Fritz Becker, Südstraße 25.
- Gau: Bühl (Baden). Kass.: Kaver Jobst, Rheinstraße 11.

NEUE BUCHER- U. ZEITSCHRIFTEN

Teri. Ein Roman von Komaromi. Es ist sehr schwer, etwas über diesen Roman zu schreiben. Er gleicht einem Gedicht aus Jarrlichkeit, Reichtum, stiller Freude und unendlicher Liebe, und man fühlt, eine Beschreibung ist fast unmöglich, es sei denn, daß man sich nicht scheut, Empfindungen mit Worten zu fassen. Ein „Liebesroman“ also? Ja, der Roman einer Liebe. Seine Schauplatz ist dort, wo sich ruffische Weiblichkeit, polnische Leidenschaft mit ungarischem Temperament und rohem Verragen treffen. Diese Temperamente stoßen fortwährend aufeinander, vernichten sich und treiben die beiden Hauptpersonen hin und her. Es ist Krieg, und so kommt hinzu jener Zustand des Gemüts, den wir alle kennen: diese jenseitige quälende Spannung aus Warten, Sehnsucht, Gleichgültigkeit und Verzweiflung. Briefe brauchen unendlich lange, die Unklarheit erregt die Herzen, alles droht zu versinken, und erit viel, viel später legt sich der Kuhr der Gefühle, und ein schöner Abend grüßt an Ende mit heiter glänzenden Sternen.

Also die ewig alte Geschichte? Und doch ist sie ewig neu. Wir lieben anders als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese Romane so geschrieben sind wie der Roman „Teri“ von Komaromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch keine vierzig Jahre alt ist und trotzdem bereits zu den beliebtesten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen! Wie einfach er das macht! Was geht uns Teri, dieses schöne Mädchen der Stadt an, was ihr Liebhaber, der alles so ernst nimmt und nicht versteht, daß sie noch ein Kind ist, das leben will und froh sein? Aber plötzlich sind uns die beiden verwandt, wir lieben mit ihnen und leiden mit ihnen. Bis in die tiefste Verzweiflung sinken wir mit ihnen, aber wir hoffen immer noch, daß diese beiden schönen und guten Geschwister unseres Gefühls glücklich werden. Fast geht es uns wie jenen Schriftstellern in Ungarn, die den Roman „Teri“ in lauteften Fortsetzungen zu lesen hatten und die gegen das immer ungewisser und jammender werdende Ende zu aufgeregt erklärten, sie würden, fänden diese beiden Menschen nicht das Glück, das sie verdienten, den Ausgang dieses Romans anders sehen und den Dichter fortsetzen.

Ja, so ein Roman ist das. Er ist wie gemäpftes Seitenpiel. Nüchtern die Bäume tauchen im Abenddunkeln gegen den Mondhimmel, und die Herzen pochen. Der Krieg rollt hinter dem Horizont. Auch er poltert nicht aufdringlich. Der Dichter haßt ihn, aber ohne Gekleid. Und die Patrioten werden von ihm mit Nachsicht belächelt. Nie fällt ein lautes Wort, und bis zum Ende ist alles wie ferne Musik. Glücklich legt man das Buch aus der Hand, und eine unvergessliche Erinnerung macht uns froh und lächelnd.

Den Roman, den die Büchergilde Gutenberg, Berlin, als vornehm ausgestatteten Drei-Mark-Band herausbringt, hat Alexander von Sachse-Malof aus dem Ungarischen überetzt. Sachse-Malof ist nicht nur der Entel eines berühmten Dichters, nicht nur der Erbe eines unsterblichen Namens, er ist selbst ein Dichter und weis, was es heißt, einen so feinen und zärtlichen Poeten wie Johannes Komaromi zu überdauern. Der ersten deutschen Uebersetzung eines Komaromi wurde mit einem Nachwort zu „Teri“ ein Triumphbogen gebaut, durch den hoffentlich noch viele Romane dieses ungarischen Erzählers in die Bewunderung und Liebe der deutschen Leserschaft einziehen.

ANZEIGEN

Achtung! Berlin Achtung!

Sonntag, 24. März, 10 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses **Jahresgeneralversammlung** für zur Zahlstelle Groß-Berlin zählenden Kollegen (Steinsetzer und Berufsgenossen, Steinmetzen, Bildhauer, Marmorarbeiter, Alabasterarbeiter, Sägereiarbeiter, sowie aller zu diesen Gruppen gehörenden Hilfsarbeiter und Lehrlinge). Tagesordnung: 1. Bericht vom 4. Quartal 1928. 2. Jahresbericht für das Jahr 1928. 3. Stellungnahme zur Neuwahl der Angestellten. 4. Bestätigung der Sektionsleitungen. 5. Neuwahl der Gauleitungsmitglieder. 6. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. — Da wichtige für die Weiterentwicklung der Zahlstelle entscheidende Beschlüsse gefaßt werden müssen, ist jeder Kollege, dem das Wohl und Wehe der Organisation am Herzen liegt, verpflichtet, zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert. Um größte Pünktlichkeit ersucht die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

Sektion der Lehrlinge von Groß-Berlin

Alle Lehrkollegen beteiligen sich an der Generalversammlung der Zahlstelle Berlin.

Tüchtiger **Marmorsteinmetz** für Bau- und Plattenarbeit bei einem Stundenlohn von 1,27 Mk. auf sofort für dauernde Beschäftigung gesucht **Marmorwerk Heilmann & Brassard, Osnabrück**

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark 14,75 **Godesberg**

Tüchtiger **Marmorarbeiter** perfekt im Hauen und Bossieren, auf Bauarbeit gesucht. **Alex. Schiltz, Marbrerie, Luxembourg-Gare, Mühlenweg 10**

Die besten **Pflasterhämmer** sind AM gezeichnet und aus bestem Stahl angefertigt. Lieferbar sofort in allen Größen, da stets einige hundert Stück am Lager. Zu beziehen vom Hersteller **Aug. Mosch, Schmiedemeister, Altkessel, Kr. Grünberg i. Schles.**

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Karlsruhe am 21. Februar der Sandsteinmetz Friedrich K l o h m a n n, 66 Jahre alt, Asthma, 3 Jahre 4 Monate arbeitsunfähig.
 - In Koblenz am 27. Februar der Schleifer Hubert M ü n z, 46 Jahre alt, Grippe, 3 Wochen krank.
 - In Würzburg am 3. März der Brecher Andreas E i d e l, 57 Jahre alt, Unfall, 3 Wochen krank.
 - In Wechselfurg am 4. März der Steinmetz Max S t e i n e r t, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose, 2 Jahre 8 Monate krank.
 - In Berlin am 6. März der Steinsetzer Franz R ö d e r, 22 Jahre alt, Herzschlag; am 10. März der Steinmetz Wilhelm F u c h s, 54 Jahre alt, Gehirngeschwulst, 5½ Monate krank; am 12. März der Steinmetz Gustav A l l e c k e, 69 Jahre alt, Herzschwäche, 15 Monate arbeitsunfähig.
 - In Mühlbach i. Baden am 6. März der Steinmetz Anton D e t t i n g, 58 Jahre alt, Lungenleiden, 16 Monate krank.
 - In Mayen am 3. März der Steinmetz Gottfried W e i l e r, 49 Jahre alt, Lungentzündung, 14 Tage krank.
 - In Hohenleuben am 8. März der Hilfsarbeiter Hermann S c h u m a, 64 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall, wurde durch von der Felswand herabfallenden Stein erschlagen (Betrieb Krebs).
 - In Magdeburg am 8. März der Steinsetzer Hermann G e r e c k e, 61 Jahre alt, Freitod.
 - In Selbitz am 9. März der Bohrer Paul W e b e r, 29 Jahre alt, Betriebsunfall.
 - In Demmin am 10. März der Rammer Wilhelm R o s s o w, 69 Jahre alt, Herzschlag.
 - In Leipzig am 12. März der Steinsetzer Wilhelm H o l l e, 62 Jahre alt, herzkrank, 4 Monate krank.

E H R E I H R E M A N D E N K E N
Berantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig

Sind die Löhne an den hohen Preisen schuld?

Die Gestaltung der Preise spielt namentlich dann eine sehr wesentliche Rolle, wenn die Konjunktur eine Abschwächung erfährt. Wir befinden uns zur Zeit in einer äußerst verwickelten und schwierigen Wirtschaftslage. Der Ausfall der Massenkaufkraft durch die überhöhte Arbeitslosigkeit macht sich immer schärfer bemerkbar. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit müßte man erwarten, daß der hohe Preisstand ins Wanken gerät. Aber den Inlandspreisen scheint es ähnlich den Schnees- und Eismaßen zu gehen: kein wärmender Hauch vermag sie zum Schmelzen zu bringen.

Das Institut für Konjunkturforschung untersucht in seinem letzten Vierteljahrsheft die Entwicklung der Preise nach verschiedenen Richtungen. Die bereits bekannte Entwicklung der freien und verhandelt geregelten Preise in der Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren kommt noch einmal ziffernmäßig zur Darstellung. Die freien Preise haben sich vom Januar 1928 von 93,5 auf 86,9 im Januar 1929 vermindert. Dagegen sind die Preise der kartellartig gebundenen Wirtschaftszweige von 97,9 auf 100,6 in dem gleichen Zeitraum gestiegen. Eigentümlich ist es, daß das Konjunkturinstitut hierfür die Lohnentwicklung verantwortlich macht. Dies geschieht mit folgenden Worten:

„Die Ursache für die einer Reduktion des Preisniveaus entgegenwirkende Gestaltung der geregelten Preise liegt hauptsächlich in der durch die Lohnentwicklung — das Niveau der tariflichen Stundenlöhne hat sich im Laufe des Jahres 1928 um etwa 7 v. H. erhöht — bedingten Steigerung der Kosten, die durch Rationalisierung nicht immer ausgeglichen werden konnte. Dies führte bei den geregelten Preisen, die sich unter dem Einfluß des Konjunkturankriegs, also bei wachsender Kapazitätsausnutzung, nicht erhöht hatten, bei abgleitender Produktion und damit abnehmender Kapazitätsausnutzung teilweise zu einer Heraufsetzung. Bei den freien Preisen dagegen, die mit dem Konjunkturanstieg angezogen hatten, ist bis Januar ein weiterer Rückgang eingetreten.“

Die Erhöhung der Löhne dürfte eine ziemlich allgemeine gewesen sein. Somit sind auch die Industriegruppen, die der freien Preisbildung unterliegen, von ihr erfasst worden. Es ist deshalb ganz unerklärlich, wie ein amtliches Institut zu der Behauptung kommt, daß die Erhöhung der Löhne die Verminderung der verhandelt geregelten Preise unterbunden hat. Die Behauptung muß solange schärfstens zurückgewiesen werden, als sie nicht bewiesen ist. Wohlweislich unterläßt man es aber, den schlüssigen Beweis für eine derartige Behauptung anzutreten. Die Bescheidenheit der Preisentwicklung liegt lediglich daran, weil bei den kartellartig gebundenen Preisen jede Konkurrenz fehlt und infolgedessen die hohen Preise trotz Konjunkturabstieg gehalten wurden.

Sehr aufschlußreich sind aber die Berechnungen des Konjunkturinstituts über den Preisstand jener Waren, dessen Höhe entweder vom Inlande oder vom Auslande bestimmt wird. Eine Zusammenstellung hierüber ergibt folgendes:

Table with 3 columns: Year, Inland prices (1925=100), and Foreign prices (1925=100). Rows include 1926 Jan, 1927 Jan, 1928 Jan, 1929 Jan.

Seit Juli 1926 ist bei den inlandsbestimmten Preisen eine kaum unterbrochene Steigerung zu verzeichnen gewesen. Die auslandsbestimmten Preise hingegen haben sich seit langem gehalten, sie sind sogar vom Januar 1928 bis Januar 1929 um 4 Punkte zurückgegangen. Das zu Weltmarktpreisen verjüngte Ausland ist also bezüglich der Rohstoffe und Halbwaren besser daran als der deutsche Inlandsmarkt. Die deutsche Fertigungindustrie ist gezwungen, wesentlich mehr für die Rohprodukte aufzuwenden als ihre Konkurrenz im Auslande. Das Konjunkturinstitut führt die Erhöhung der Inlandspreise gegenüber den ausländischen auf die

Gestaltung der geregelten Preise zurück. Die Kartelle vermögen also nicht nur einen Vorsprung gegenüber den freien Preisen im Inlande, sondern auch eine Überlegenheit gegenüber den Preisen für Auslandswaren aufrechtzuerhalten. Das Konjunkturinstitut schreibt im Anschluß hieran folgendes: „Der verhältnismäßig geringe Rückgang der inlandsbestimmten Preise ist wiederum Ausdruck für die Kräfte, die von der Kostensteigerung dem Konjunkturabstieg entsprechenden Preisrückgang entgegenwirken.“

Wenn man diesen Satz mit der oben zitierten Meinung des Konjunkturinstituts vergleicht, so muß man der Meinung sein, daß auch hier die Lohnherhöhungen für die Verschiedenheit der inländischen und ausländischen Preise verantwortlich gemacht werden. Wir haben oben gegen eine derartige beweislose Behauptung protestiert und dürfte sich deshalb eine nochmalige Zurückweisung dieses Vorwurfs erübrigen. Aber eine solche „Konjunkturforschung“ ist bezeichnend.

Der Rückgang einiger Großhandelspreise in letzter Zeit, namentlich für Textilwaren und Schuhe, hat sich auf die Einzelhandelspreise noch nicht ausgewirkt. Jedoch steht mit der weiteren Abschwächung der Einkommensbildung nach dem Konjunkturinstitut zu erwarten, daß auch hier eine Korrektur der Preisgestaltung erfolgt. Hoffen wir das Beste! Wenn dies aber nicht eintritt, die Einzelhandelspreise also feinerlei Neigung zeigen, einen eintretenden Rückgang der Großhandelspreise mitzumachen, sind dann auch die kostenwertuernden Lohnherhöhungen schuld? Es wäre nicht zu vermindern, dies bei der nächsten Veröffentlichung des Konjunkturinstituts lesen zu müssen.

Hat der § 10 Abs. 2 im Reichsarbeitsvertrag über Betriebsstillegungen und Betriebs-einschränkungen usw. rückwirkende Bindung?

Ueber die Auslegung dieser Ergänzung, die im Jahre 1928 bei der Erneuerung des R. A. V. für die Pfistersteins- und Schotterindustrie aufgenommen wurde, bestehen zwischen den Vertragskontrahenten Auslegungsdifferenzen. Von den Arbeitgebern wird behauptet, daß die Bestimmung erstmalig für eine Arbeitsunterbrechung von 1928 auf 1929 zur Auswirkung komme. Weiter wird bestritten, daß die durch die Unterbrechung ausgefallenen Arbeitsstunden in Anrechnung zu bringen sind. Unserer Ansicht sind in beiden Fällen der entgegengesetzte Standpunkt vertreten. Inzwischen hat sich das Arbeitsgericht Magdeburg wie das Landesarbeitsgericht Koblenz in mehreren Fällen mit dieser Streitfrage beschäftigt und in unserem Sinne entschieden. Zur Information der Verbandsmitglieder greifen wir einen dieser Fälle heraus, dem folgender Tatbestand zugrunde liegt:

„Der Kläger ist seit Mitte September 1928 mit Unterbrechungen vom 17. 12. 1926 bis 13. 1. 1927 und vom 17. 12. 1927 bis 30. Januar 1928, wo der Betrieb der Beklagten still lag, im Steinbruch der Beklagten beschäftigt gewesen.“

Am 21. Juli 1928 ist er entlassen worden. Er beantragt auf Grund des § 10 Abs. 2 des R. A. V. für die Pfistersteins- und Schotterindustrie vom 25. 5. 28. für jeden vollgearbeiteten Monat im Jahre 1928 zwei Stunden Urlaub, und zwar für 5 Monate 10 Stunden zu je 83 Pfa. insgesamt 830 Marl. Durch Urteil des Arbeitsgerichts Magdeburg vom 19. 10. 28. ist dem Klagenanspruch entsprochen, die Berufung aber zugelassen worden. Die hiergegen eingelegte Berufung beantragte die Klage unter Aufhebung des angefochtenen Urteils abzuweisen und die Kosten des Rechtsstreites dem Kläger aufzuerlegen. Begründet wurde die Berufung damit, daß der Kläger nach kein Jahr im Betriebe beschäftigt sei, da die Stilllegungen im Jahre 1926 und 1927 das Arbeitsverhältnis unterbrochen hätten und die Neubestimmung des Vertrages vom 25. 5. 1928 im § 10 Abs. 2 keine rückwirkende Kraft habe. Auch habe der Kläger die für die Zeit vom 1. 1. 1928 bis 21. 7. 1928 anteilmäßig zu leistenden Arbeitsstunden mit 1155 Stunden nicht geleistet. Das sei aber weitere Voraussetzung des Urlaubsanspruches, da der Urlaub für das ganze Jahr nur gewährt würde, wenn 2100 Arbeitsstunden geleistet seien.

Der Kläger beantragt die Berufung zurückzuweisen. Er stützt sich auf die Bestimmungen in § 10 Abs. 2, daß Entlassungen bei Betriebsstillegungen das Arbeitsverhältnis nicht unterbrechen, soweit der Urlaub davon abhängt und daß diese Bestimmung lediglich deshalb aufgenommen wurde, weil im Bezirk Magdeburg durch den

jetigen Syndikus Schwierigkeiten bezüglich der Ferien gemacht worden seien.

Das Landesarbeitsgericht hat sich dem Antrag des Klägers angeschlossen und die Berufung aus nachstehenden Gründen kostenpflichtig zurückgewiesen:

Die vom Arbeitsgericht zugelassene Berufung ist zwar frist- und formgerecht eingelegt, aber ihr war der Erfolg zu verlagen, da in Uebereinstimmung mit dem Vorderrichter der geltend gemachte Urlaubsanspruch als berechtigt anzuerkennen ist. Nach Absatz 7 des § 10 des R. A. V. vom 25. 5. 28. wird auch bei Entlassung eines Arbeiters während des laufenden Jahres eine Urlaubsvergütung nach der Zahl der Beschäftigungsmonate gewährt, und zwar werden für jeden vollen Monat bei ein- bis dreijähriger Beschäftigung zwei Stunden vergütet. Es kommt also in diesem Falle nicht auf die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden an, sondern nur darauf, daß der Arbeiter während der vorhergehenden Zeit des laufenden Jahres eine gewisse Anzahl Monate voll, im Sinne von ständig, beschäftigt war. Dabei können Betriebsunterbrechungen nicht als Zeit der Beschäftigung gelten. Voraussetzung ist ferner, daß der Arbeiter länger als 1 Jahr im Betriebe beschäftigt war. Für die Auslegung dieses Begriffes der einjährigen Beschäftigung ergibt Absatz 7 des § 10. daß für den Anspruch auf freien Betriebsstillegungen nicht als Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses gelten. Es kommt danach nicht auf eine ununterbrochene tatsächliche Beschäftigung an, auch nicht darauf, daß der Arbeitsvertrag rechtlich ununterbrochen bestanden hat, sondern es ist lediglich zu prüfen, ob der Arbeiter dem Betriebe, abgesehen von Unterbrechungen durch dessen Stilllegung, ständig angehört hat. Der Kläger ist unstrittig seit September 1926 mit zweimonatigen ein- bis zweimonatigen Unterbrechungen im Winter 1926/27 und 1927/28, wo der Betrieb still lag, im Steinbruchbetrieb der Beklagten beschäftigt gewesen. Daher ist die Voraussetzung der einjährigen Beschäftigung für die Gewährung des Urlaubes gegeben. Es kann der Beklagten nicht beigeprägt werden, daß für die Beurteilung der Dauer der Beschäftigung die Zeit vor dem Inkrafttreten des neuen Arbeitsvertrages vom 25. Februar 1928 nicht in Betracht gezogen werden dürfen. Es kann als allgemein üblich im Arbeitsrecht angesehen werden, daß bei Neubestimmung von Urlaub durch einen Tarifvertrag der die Dauer des Urlaubs nach der Zeit der Beschäftigung bemisst, auch die Zeit der Beschäftigung, welche der Arbeiter von Inkrafttreten des Tarifvertrages im Betriebe verbracht hat, bei der Bemessung des Urlaubs mit berücksichtigt wird. Das ist im allgemeinen als Wille der Tarifvertragsparteien anzusehen, und auch nach Ueberzeugung des Gerichtes bei dem vorliegenden Tarifvertrag der Fall. Es deutet nichts darauf hin, daß dieser Tarifvertrag für die Dauer der Beschäftigung erst die Zeit vom Inkrafttreten des Vertrages als maßgebend erachtet wollte. Der soziale Zweck der Urlaubsbestimmung wollte den Urlaub für die länger im Betriebe Beschäftigten sofort nach Maßgabe seiner Bestimmungen in Kraft setzen. Von einer rückwirkenden Kraft des Tarifvertrages kann dabei nicht gesprochen werden, weil lediglich der Urlaubsanspruch nach Inkrafttreten des Tarifvertrages entstanden ist und für das Entstehen die bisherige Beschäftigung, also auch die Zeit vor dem Inkrafttreten entscheidend ist. Diese Auslegung ist um so zweifelsfreier als auch früher trotz der im Winter in Steinbrüchen eintretenden Kündigungen in vielen Betrieben des Magdeburger Bezirks die Unterbrechung nicht als das alte Arbeitsverhältnis auflösend angesehen wurden und auf die Beschäftigungsdauer angerechnet wurde. Offenbar ist nur wegen des Auftretens von Streiks, daß bei Stilllegungen mit Rückblick auf die Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge Entlassungen notwendig sind, während früher man sich mit Werksbeurlaubungen begnügen konnte und so jetzt formaljuristisch das Arbeitsverhältnis unterbrochen ist, die neue Bestimmung, daß Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Stilllegung nicht als solche angesehen werden, in den Tarifvertrag aufgenommen. Dieser neue Absatz 2 des § 10 stellt also lediglich eine Auslegung der Tarifvertragsparteien dar, die nach Auffassung des Gerichtes nach dem früheren Vertragswillen entspricht. Eine andere Auslegung des früheren Tarifvertrages würde, da Stilllegungen und Entlassungen im Steinbruchbetriebe während der Wintermonate fast allgemein üblich sind, nie die Voraussetzung der einjährigen Beschäftigung geschweige denn der tariflich vorgesehenen dreijährigen Beschäftigung für die Beurlaubung eines Arbeiters zulassen. Der seit Jahren nur in dem betreffenden Steinbruchbetriebe beschäftigt worden ist und während der Stilllegung hat vorübergehend entlassen werden müssen. Diese Arbeiter haben sich auch noch nach der Entlassung als Angehörige des Betriebes betrachtet, da sie nach Wiederaufnahme des Betriebes weiterbeschäftigt werden sollten. Treue und Glauben verlangt, daß unter diesen Umständen auch ihre frühere Beschäftigung im

Die große Messechau in Leipzig und ihr Ergebnis

Nun ist in Leipzig die große Industrie- und Handelsmesse wieder abmontiert. Die Aussteller und Einkäufer sind zum größten Teil nach ihrem heimatlichen Wirkungsbereich zurückgekehrt. Die Leipziger Mustermesse ist etwas Eigenartiges, und auf der ganzen Welt ist etwas Ähnliches nicht zu finden. Leipzig hat als Handelsplatz eine alte Geschichte. Seit 800 Jahren finden sich in den Mauern der Bleichstadt Kaufleute aus dem In- und Auslande zusammen, um ihre Waren abzusetzen und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Wie diese jahrhundertalte Warenmesse auf die Entwicklung der deutschen Industrie und des Handels eingewirkt hat, ging mit besonderer Deutlichkeit aus einem Lichtbildervortrag hervor, den Herr Direktor Paul Woz vom Leipziger Messamt vor Vertretern der Gewerkschaftspressen anlässlich der diesjährigen Frühjahrsmesse gehalten hat.

Eine solche Angelegenheit wie die Leipziger Mustermesse ist nicht eine Angelegenheit einer einzigen Stadt oder des Preisstaates Sachsen, sondern des ganzen Deutschen Reiches. Der so dringende notwendige Export deutscher Industrie-waren findet durch keine Veranstaltung eine stärkere Förderung als durch die Leipziger Messe. Rund 10 000 Aussteller waren auch diesmal in Leipzig vertreten. Diese setzten sich zusammen aus etwa neun Zehntel Inländern und ein Zehntel Ausländern. Alle Gegenden Deutschlands sind entsprechend dem Umfang ihrer Fertigungindustrie an der Leipziger Messe beteiligt. Von rund 16 Millionen gewerblichen Arbeitnehmern Deutschlands werden reichliche 2 Millionen, das sind etwa 13 v. H., in den Betrieben der Leipziger Messeaussteller beschäftigt. In der gesamten Fertigungindustrie ist der Prozentsatz natürlich noch höher. Zum Beispiel sind nach der Reichsstatistik 64 v. H. der gesamten Arbeitnehmerschaft der feinerkeramischen Industrie in Fabriken tätig, die in Leipzig ausstellen.

So konnte der Reichsarbeitsminister Wiffell als Vertreter der Reichsregierung auf der Leipziger Messe hervorheben, daß er als Arbeitsminister zu einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit seit dem Bestehen des Deutschen Reiches den höchsten Stand erlangte, ein besonderes Interesse an dem Wohlergehen der Leipziger Messe habe. Wiffell führte weiter aus: „Jetzt, wo ein Viertel der deutschen Bevölkerung arbeitslos ist, tritt die auftraggebende Bedeutung der Leipziger Messe sehr in den Vordergrund. Es liegt in der Natur der Sache, daß in Leipzig vorwiegend die Erzeugnisse der Fertigungindustrie zur Ausstellung gelangen, deren Produkte einen besonders hohen Prozentsatz der Arbeit enthalten. Textilwaren, Glas- und Keramik, Maschinen, Spielwaren, Haus- und Küchengeräte, Kurzwaren, Möbel, Bücher, Eisenwaren und viele andere Fertigerzeugnisse treten hier in stets neuerer und besserer Gestalt vor das Publikum hin. So ist die Leipziger Messe mehr und mehr zu einer umfassenden und grandiosen Schau der deutschen Arbeit geworden, der deutschen Handarbeit und der deutschen Kopfarbeit, die es ver-

stehen haben, durch immer höhere Leistungen und wechselnde Formen die Kaufkraft des Inlandes und vor allem auch des Auslandes anzuregen.“ Der Minister Wiffell zeigte sich besonders erfreut über den starken Aufschwung der Baumesse, die am besten eine Kardinalfrage seines Ressorts zu lösen vermöge, nämlich die Beschaffung billiger und zweckmäßiger Wohnungen. Wenn auch der Wohnungsbau eine Frage der Kapitalbeschaffung sei, so hänge doch die Höhe des Kapitals sehr viel von einer hochentwickelten Bautechnik ab, die durch sparsame und zweckmäßige Bauweise den Geldbedarf sehr wesentlich herabsetzen könne. In diesem Sinne sei besonders die so reichhaltig beschickte und vielseitige Baumesse zu begrüßen. Auch einzelne Firmen der Industrieindustrie waren in dieser Abteilung in gut ansehender Aufmachung, wie schon seit einigen Jahren, wieder vertreten, darunter der Bund deutscher Marmorbruchbesitzer; die Tura-Marmorbrüche; norddeutsche Marmorwerke und Steinmetzgeschäft Köstner u. Gottschalk, Berlin; W. Thust, Gnadensfrei. Ferner auch Pfastermaterial von der Kaffeler Baustoff-Industrie, von den Königsbrücker Granitwerken, von den Granitwerken Friedrich Rietscher, Häslich i. Sa. usw.; außerdem noch zeigten die Trefurter Mischelkalksteinwerke sehr gutes Material für Bau und Straßenbau. Die modernen Straßenbaumaschinen fehlten diesmal ebenfalls nicht, auch Pflastermaschinen nicht usw.

Als langjähriger Besucher der Leipziger Messe muß man sich immer wieder wundern, in welcher Weise dieses „Schaufenster der ganzen Welt“ sich verändert. Die Rationalisierung der Industrie, der Fortschritt der Technik und Wissenschaft, kann nirgends besser studiert werden, als im Frühjahr und im Herbst in Leipzig. Weil die unermüdlich schaffende Hand- und Kopfarbeit immer neue Formen menschlicher Erzeugnisse hervorbringt, deshalb muß auch das Messamt für immer bessere Unterkunfts-möglichkeiten in der Messe sorgen. Heute dienen 48 Messpaläste im Innern der Stadt und 16 große Hallen auf der technischen Messe den Zwecken, die die Leipziger Mustermesse sich gestellt hat. Darunter befinden sich Messe- und Ausstellungsräume, wie das Ring-Messhaus, der Petershof u. a., die an Vollkommenheit und auch an architektonischer Schönheit nicht zu übertreffen sind. Die Riesenhallen auf der technischen Messe sind eine Welt für sich. Was dort an Resultaten menschlichen Fleißes und menschlicher Arbeit in diesem Frühjahr aufgestapelt war, muß mit Recht Bewunderung erregen. Die deutschen Hand- und Kopfarbeiter können stolz darauf sein, daß ihre Tätigkeit sich in solcher Weise manifestiert. So etwas läßt sich schwer beschreiben, das muß jeder mindestens einmal gesehen haben.

Die diesjährige Frühjahrsmesse wurde durch das lange Frostwetter sehr ungünstig beeinflusst. Der Kaufkraftausfall durch die harte Arbeitsslosigkeit und die damit verbundene Lähmung der Geschäftstätigkeit hat manchen inländischen Einkäufer von einem Besuche der Messe abgehalten. Hinzu kommen die Beschränktheiten der Reise selbst. Zahlreich angemeldete Einkäufer aus Skandinavien und anderen Ländern waren infolge der Reise-schwierigkeiten vom Erscheinen abgehalten. Dennoch waren ausländische Einkäufer in fast der gleichen Zahl wie im

Frühjahr 1928 erschienen. Es dürfte zu teilweise guten Geschäften mit dem Auslande geführt haben. Die Auslandsindustrie suchte vor allem Neuseiten, von denen sie sich Absatz auf ihren Märkten versprach. Besonders stark vertreten waren auf der diesjährigen Frühjahrsmesse: Frankreich, Holland, Belgien, England, und von Uebersee besonders Nord- und Südamerika. Wenn auch Geschäfte nicht direkt auf der Messe selbst getätigt wurden, so werden sie doch zu nachträglichen Bestellungen geführt haben.

Es würde zu weit führen, die so äußerst zahlreichen Branchen und deren Geschäftsergebnisse hier besonders anzuführen. Im ganzen war es eine Mittelmesse. Die geschäftlichen Ergebnisse sind naturgemäß sehr verschieden. Es wird Aussteller gegeben haben, die ein gutes geschäftliches Ergebnis mit nach Hause nehmen können; wieder andere werden minder gut oder schlecht abschneiden. Immerhin wird die Leipziger Frühjahrsmesse als Aufreicherung der deutschen Inlandskonjunktur gelten können. Das Geschäft wäre noch wesentlich größer, namentlich soweit das Ausland in Frage kommt, wenn eine Preisermäßigung für die meisten Produkte zu verzeichnen gewesen wäre. Es ist nun einmal so, daß billige Preise für gangbare und in der Qualität gute Industriewaren die beste Anregung zur Kaufkraft sind. Aber eins hat man auf der diesjährigen Messe feststellen können. Die deutsche Industrie bemüht sich, wirklich gute Qualitätswaren herauszubringen. Und das war es schließlich auch, was zum wesentlichen Gelingen der Geschäftsabschlüsse beigetragen hat.

Die billige Preise für die Geschäftstätigkeit anregend wirken, konnte man auf den tschechoslowakischen, österreichischen und italienischen Ausstellungen deutlich beobachten. Infolge der niedrigen Löhne dieser Länder sind die Industrieprodukte derselben billiger als die in Deutschland erzeugten. Kein Wunder mithin, daß die Aussteller aus diesen Staaten teilweise sehr gute Geschäfte in Leipzig machen konnten. Es ist eine Aufgabe der internationalen Sozialpolitik, dafür zu sorgen, daß die Schmutzkonkurrenz durch die niedrigen Löhne mehr und mehr verschwindet. Die Lohnentwicklung in den Industriestaaten mit höheren Reallohnen wird durch ein solches Dumping in empfindlicher Weise gehemmt.

Wenn wir unsere Betrachtung über die große Industrie- und Handelsmesse in Leipzig schließen, so wollen wir nicht verabsäumen, des Empfangs lobend zu gedenken, den das Leipziger Messamt den Vertretern der Gewerkschaftspressen bereitet hat. Durch die dargebotenen Vorträge, Führungen und Erklärungen war es den Gewerkschaftsreportagern möglich, ein umfassendes Bild von der Leipziger Messe zu gewinnen. Die ganze Aufmachung einer solchen Riesenschau macht dem Organisationsstalent der leitenden Personen des Messamtes alle Ehre. Auch die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten haben alle Ursache, einer Veranstaltung wie der Leipziger Messe ihre Sympathie entgegenzubringen. Letzten Endes ist es das Resultat ihrer Arbeit, das den Menschenmassen aus allen Kulturländern in so plastischer Weise gezeigt und durch die Leipziger Messe in alle Welt getragen wird.

gleichen Betriebe für die Berechnung der Ferienzeit als Beschäftigungsdauer angerechnet wird.

Auf Grund dieser Ausführungen steht dem Kläger, der länger als ein Jahr bei dem Beklagten beschäftigt ist, für 5 Monate, die er voll gearbeitet hat, eine Urlaubsvergütung von 10 Stunden zu. Diese Vergütung wird fällig mit der Entlassung und nicht etwa erst mit dem Stichtage des 1. Januar, denn der Absatz 4 ist in dem Absatz 7 des § 10 nicht erwähnt. Es entspricht also dem Willen der Vertragschließenden, daß mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses die Urlaubsansprüche geregelt werden sollen, weil die gegenfeitigen Vertragsbeziehungen erledigt sind. Wenn dieser Urlaubsanspruch erst später geregelt werden sollte, so hätte das im Vertrage zum Ausdruck kommen müssen.

Die Berufung der Beklagten war daher auf ihre Kosten gemäß § 97 ZPO zurückzuweisen.

Da es sich bei der Auslegung der strittigen Frage um eine Tatsachenfrage handelt und auch wegen des widerstreitenden Vorbringens der Parteien die grundsätzliche Bedeutung des Rechtsstreites nicht anerkannt werden kann, hat das Gericht davon abgesehen, die Revision zuzulassen.

Nach der vorstehenden Entscheidung, die am 6. 2. 29 mit noch mehreren anderen in der gleichen Streitfache gefaßt wurde, hat sich das Arbeitsgericht Magdeburg erneut mit einer derartigen Frage zu beschäftigen. Der Kläger verlangte hier 19,22 Mark als Abgeltung für 3 Urlaubstage für das Jahr 1928, da er nach dem RAB Anspruch auf 6 Tage hatte, ihm aber nur drei Tage bewilligt wurden.

Die Beklagte beantragte wiederum Klageabweisung. Sie bestreitet, daß die Voraussetzung der ununterbrochenen Beschäftigung vorliege, denn vom 15. 12. 27. bis 30. 1. 28. hat der Betrieb stillgelegen und der § 10 Abs. 2 RAB vom 25. 2. 28. keine rückwirkende Kraft habe.

Die Beklagte wurde auch hier antragsgemäß kostenpflichtig verurteilt mit folgenden Entscheidungsgründen:

Bei dem vorliegenden Streit über die Anwendbarkeit des Abs. 2 § 10 RAB kommt es nicht darauf an, ob dem RAB rückwirkende Kraft zukommt oder nicht, denn bei der Bestimmung des Abs. 2 handelt es sich um eine tatsächliche Voraussetzung für den Urlaubsanspruch, solche tatsächlichen Voraussetzungen dürfen aber auch schon vorher entstanden sein. Es kommt aber noch folgendes hinzu: selbst wenn die Bestimmung des Abs. 2 nicht neu in den RAB aufgenommen worden wäre, würde in einer vorübergehenden Betriebsstilllegung keine Unterbrechung der Beschäftigung zu erblicken sein, denn nach dem ganzen Sinne der Urlaubsbestimmungen ist unter ununterbrochener Beschäftigung nicht die unterbrochene Arbeitstätigkeit, sondern vielmehr ein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis zu verstehen, durch die vorübergehende Stilllegung ist aber das Arbeitsverhältnis nicht unterbrochen worden.

Es ist somit die erste Voraussetzung des Urlaubsanspruchs — bestimmte Zeitdauer — gegeben. Daß auch die zweite Voraussetzung — bestimmte Arbeitsstundenzahl — vorliegt, ist nicht strittig.

Die Klage ist daher begründet.

Was nun den Antrag auf Zulassung der Berufung angeht:

Das Arbeitsgericht hat in einer Reihe von gleichen Fällen dieselbe Entscheidung getroffen und die Berufung zugelassen. Nach Zeitungsnotizen und Angaben der Parteivertreter sind die Urteile bestätigt worden unter Ausschließung der Revision. Bei dieser Sachlage ist es an sich widersinnig, in dieser gleichen Sache nochmals die Berufung zuzulassen. Wenn das Gericht dem Antrage trotzdem stattgegeben hat, so hat es dies aus folgenden Gründen getan:

Der Syndikus des Industrieverbandes, Herr Rechtsanwalt Becher, hat dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes mitgeteilt, daß nach Erlaß der Berufsurteile ihm in seiner Unterredung der Vorsitzende des Landesarbeitsgerichtes die Aussicht eröffnet habe, daß, wenn nochmals eine gleichartige Sache in die Berufungsinstanz gelange, unter Umständen die Revision zugelassen werde.

Diese eigenartige Begründung der Berufungszulassung, die die in den bisherigen Urteilen ersichtliche soziale Einsicht des Arbeitsgerichtes wegnimmt, läßt, muß in der Arbeiterschaft starkes Vertrauen auslösen. Sie ist nicht geeignet, das Vertrauen zu diesen Instanzen zu heben. Wenn wir zur Zeit aus leicht begreiflichen Gründen von einer weiteren Kommentierung Abstand nehmen, so ist das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen.

Die neue Handwerksnovelle

Der Reichstag hat im November und Dezember 1928 in einer Aenderung des Titels VI und durch Neuschaffung eines Titels VIa der Reichsgewerbeordnung neue Bestimmungen über Innungen, Innungsverbände, Handwerkskammern, sowie über eine Handwerksrolle geschaffen, die ab 1. April 1929 in Kraft treten. Diese neuen Bestimmungen gelten als teilweise Erfüllung für das von den Reichsorganisationen der Handwerksmeister seit Jahren geforderte Reichshandwerksgesetz. Sie stellen einen wirksamen Schutz des Handwerks gegen die vorwärtsdrängende Industrie und den Handel dar. Innungen und Handwerkskammern verlangen und erhalten jetzt neuen Zugang aus denjenigen Handwerksbetrieben, die als juristische Personen firmieren und aus den handwerklichen Betriebsabteilungen der gefährdeten Industrie- und Handelsunternehmungen, wenn dieselben in die Handwerksrolle eingetragen sind. Berechtigter zum Beitritt zu einer Innung sind ferner nach § 100g der Gewerbeordnung (G.O.) auch die Hausgewerbetreibenden. Im neuen § 93a wird bestimmt, daß wahlberechtigt zur Innung und stimmberechtigt in der Innungssammlung sein sollen, die der Innung angehörenden natürlichen und die Vertreter juristischer Personen, sobald sie das 21. Lebensjahr erreicht haben. Zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse sind unter Beachtung der §§ 31 und 32 des Gewerbeordnungsgesetzes ebenfalls die wahlberechtigten Innungsmitglieder. Derselben Grundzüge gelten auch für die Wahl der Mitglieder zum Gesellenausschuß. Scheidet ein Mitglied des Gesellenausschusses bei einem Innungsmeister und aus dem Bezirk der Innung aus, so behält es seine Mitgliedschaft im Gesellenausschuß

bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch höchstens für ein Jahr. Zur Leihnahme an den Beisitzern der Innung, welche die Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der hierfür erlassenen Bestimmungen zum Gegenstande haben, sollen nur solche Gesellen herangezogen werden, die eine Gesellenprüfung abgelegt haben. (S. § 100r, Abs. 2.)

Neu geregelt sind die Bestimmungen über die Wahlen zur Handwerkskammer. Während bisher nur die Innungen und Gewerbevereine die Mitglieder zur Handwerkskammer wählten, bestimmt der neue § 103c, daß diese Mitglieder in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl zu wählen sind. Wahlberechtigt sind die in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und die Vertreter juristischer Personen, sofern sie am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind gemäß § 103b, c nur Reichsangehörige, die das 30. Lebensjahr beendet haben und im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens drei Jahren ein Handwerk selbstständig betreiben. Für die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen gelten dieselben Bestimmungen; es genügt aber auch, die ununterbrochene dreijährige Zugehörigkeit zu einem oder mehreren Betrieben innerhalb desselben Handwerkskammerbezirks. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder wird durch das Statut bestimmt. Die Mitglieder zum Gesellenausschuß bei der Handwerkskammer werden wie bisher mittels schriftlicher Abstimmung von den Gesellenausschüssen der Innungen gewählt. Die Zahl der Mitglieder und ihre Verteilung auf die einzelnen Gesellenausschüsse bestimmt das Statut der Handwerkskammer. Der Gesellenausschuß kann in Zukunft, nach näherer Bestimmung des Statuts, sich bis zu einem Fünftel seiner Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen ergänzen und zu seinen Verhandlungen außerdem Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen. Die Landeszentralbehörde kann außerdem anordnen, daß und in welcher Zahl auch Vertreter derjenigen Gesellen dem Ausschuss angehören sollen, welche bei wahlberechtigten Mitgliedern der Gewerbevereine und sonstigen Vereinen beschäftigt werden. Dabei gelten als solche Vereine nur diejenigen, in denen sich mindestens die Hälfte aus wahlberechtigten Handwerksmeistern zusammensetzt, die wiederum im Bezirk dieser Kammer ihren Sitz haben müssen.

Der Gesellenausschuß muß neben seinen bisherigen Aufgaben auch bei Abgabe von Gutachten über sozialpolitische Fragen mitwirken, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge betreffen.

Neu im Gesetz ist der Titel VIa über die Schaffung einer Handwerksrolle, ein Verzeichnis, in das jede Handwerkskammer die selbständigen Handwerksmeister ihres Bezirks einzutragen hat und außerdem die mit einem Unternehmen der Industrie, des Handels oder der Landwirtschaft verbundenen handwerklichen Betriebsabteilungen, wenn in diesen Abteilungen überwiegend Waren zum Absatz an Dritte hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien werden nicht eingetragen, es sei denn, daß sie als Nebenbetriebe überwiegend Waren an Dritte herstellen oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirken. Damit werden viele Betriebe gleichzeitig zuständig für die Handwerks- und Handelskammer. Es kommen vor allem neu in die Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern die Betriebe der Bauhütten, und die handwerklichen Betriebsabteilungen der Konsumgenossenschaften, insbesondere für ihre Bäckereien und Fleischerereien.

Von der beabsichtigten Eintragung in die Handwerksrolle ist den Gewerbetreibenden schriftlich Mitteilung zu machen. Wenn innerhalb einer Frist von zwei Monaten Einspruch durch den Gewerbetreibenden selbst oder die Handelskammer bei der Handwerkskammer erfolgt, dann unterbleibt zunächst die Eintragung. Erkennt aber die Handwerkskammer den Einspruch nicht an, dann entscheidet auf Antrag dieser die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde. Gegen diese Entscheidung steht jedem Beteiligten die Beschwerde an das Reichsverwaltungsgericht zu, das als letzte Instanz endgültig entscheidet. Ist inzwischen ein Handwerksbetrieb zu einem Industrie- oder Handelsbetrieb umgestaltet worden, so kann erst nach Ablauf eines Jahres seit der rechtskräftigen Entscheidung oder die Eintragung in die Handwerksrolle die Löschung durch den Gewerbetreibenden oder die Industrie- und Handelskammer beantragt werden. Im übrigen hat jeder, der ein Handwerk selbstständig ausübt, der zuständigen Handwerkskammer den Beginn und die Beendigung seines Betriebes sowie die Bestellung oder Abberufung eines Bevollmächtigten schriftlich anzuzeigen; dasselbe gilt bei juristischen Personen auch für die Namen der zur gesetzlichen Vertretung befugten Personen.

In den Uebergangsbestimmungen ist vorgesehen, daß die Handwerkskammer erstmalig ein alphabetisches Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden anfertigen und während eines Monats öffentlich auslegen muß, deren Eintragung in die Handwerksrolle beabsichtigt ist. Wenn trotz dreimaligem öffentlichen Hinweis auf dieses ausgelegte Verzeichnis der Eingetragene nach einer weiteren Frist von drei Monaten keinen Einspruch bei der Handwerkskammer eingelegt hat, dann gilt die Eintragung als vollzogen. Das gleiche Verzeichnis ist erstmalig auch der Industrie- und Handelskammer mitzuteilen, die ihrerseits ebenfalls innerhalb der erwähnten Frist Einspruch gegen Eintragungen der von ihr beanpruchten Mitglieder erheben kann. Der Zeitpunkt der Neuwahlen sowie die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates.

Die Wahl zur Handwerkskammer erfolgt auf fünf Jahre. Der bisherige, von der Aufsichtsbehörde bestellte Kommissar kommt für alle Handwerkskammern in Fortfall.

Soweit der hauptsächlich Inhalt der neuen Bestimmungen. Für die Arbeitnehmer ist dabei von Wichtigkeit, daß die gewerkschaftliche Forderung auf Parität in den Handwerkskammern nicht erfüllt worden ist. Die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in den handwerklichen Betriebsabteilungen der Industrie- und Handelsbetriebe erhalten keine offizielle Vertretung, denn sie haben auch kein Wahlrecht zum Gesellenausschuß und infolgedessen keinen Einfluß auf seine Zusammensetzung. Durch die Hinzunahme bis zu einem Fünftel der Zahl der Gesellenausschusmitglieder kann dieser Mangel vielleicht behoben werden. Die Ortsausschüsse des ADGB und die

Gewerkschaften werden mehr als bisher auf die Zusammenlegung dieser Ausschüsse Druck geben und auf deren Wirksamkeit Wert legen müssen. Gewerkschaftsvertreter können als Sachverständige mit beratender Stimme an den Beratungen des Gesellenausschusses künftig teilnehmen. Durch die Herinnahme der juristischen Personen und die Abteilungen aus Industrie und Handel wird der bisherige Rahmen der handwerklichen Berufsvertretungen völlig gesprengt. Handwerksmeister und Unternehmerjuridici wirken in Zukunft zusammen bei Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen sowohl in den Innungen als auch in den Handwerkskammern. Wo für bestimmte Berufe Zwangsinnungen bestehen, werden sie eine nicht unerhebliche Steigerung ihrer Mitgliederzahl bald verzeichnen können; dasselbe gilt mit Einschränkungen auch für die freien Innungen. Mit dieser Mitgliedschaft ist in der Regel auch die Zugehörigkeit zur Innungsstrafenkasse für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer verbunden. Dadurch wird die Gefahr der Zerplitterung im Krankenkassenwesen noch mehr gefördert werden und infolgedessen die von den Gewerkschaften verlangte Vereinheitlichung in der Sozialversicherung gehemmt. Welche tarifpolitischen Schwierigkeiten sich für die Gewerkschaften aus dieser Neuordnung ergeben werden, das muß späteren Erfahrungen und Erörterungen vorbehalten bleiben.

Zweifellos ist die Handwerksnovelle ein klarer Beweis für den Willen, mit dem die Gewerbetreibenden für eine starke und reifliche Organisation selbst unter Zuhilfenahme staatlicher Zwangsmittel sich einsehen. Waren doch im Jahre 1897 nur etwa 10 v. H. aller Handwerksmeister in ihren öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen vereinigt, so stieg deren Zahl Ende 1926 auf etwa 74 v. H., so daß bis dahin in 1735 Innungen 936 263 Gewerbetreibende organisiert waren. Der Rest wird jetzt durch die Handwerksnovelle herangezogen, und durch Herinnahme weiterer wirtschaftlich starker Kreise aus Industrie und Handel wird die Macht der selbständigen Gewerbetreibenden ungemein verstärkt.

Würden die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit doch endlich aus dieser Entwicklung lernen und ihre Schlässe für ihre Zusammenfassung in den Gewerkschaften daraus ziehen. Selbst die oft als rückständig verschrieenen Handwerksmeister haben den Wert einer lückenlosen Organisation zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen nicht früher, aber sehr viel schneller als viele Arbeiter erkennen gelernt und sie bedeuten infolgedessen eine wirtschaftliche und politische Macht, mit der, wie der Verlauf der Verhandlungen über die Handwerksnovelle im Reichstage gezeigt hat, alle bürgerlichen Parteien bereits rechnen. H. Schlimme.

Die Erwerbstätigen nach zehn Jahren

Das Statistische Reichsam hat eine Berechnung über die voraussichtliche Zunahme der Erwerbstätigen in Deutschland bis zum Jahre 1940 angestellt. Dieser Berechnung, die auf Grund des Geburtenausfalls in den letzten Jahren durchgeführt wurde, besitz für die Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes zwar keine erhebliche Bedeutung, ist aber trotzdem nicht ganz unwichtig. In welchem Maße sich die Erwerbstätigen vermehren, hängt auch von dem Umfang der zunehmenden Auflösung der kapitalistischen Wirtschaft ab und von dem Zustrom zahlreicher Frauen. Doch ist der Zeitraum, über den die Erhebung Aufschluß gibt, zu kurz, daß diese Faktoren die Entwicklung erheblich beeinflussen könnten. Somit entscheidet über die voraussichtliche Zunahme der Erwerbstätigen für das nächste Dutzend Jahre der gegenwärtige Altersaufbau der Bevölkerung, wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten und die Zahl der erwerbstätigen Frauen rapide vermehrt wird, wie es im Kriege gewesen ist.

Die Berechnung kommt zu der Feststellung, daß die Zahl der Erwerbstätigen unter Zugrundelegung des Geburtenausfalls im Jahre 1929 33,4 Millionen beträgt. Bei der letzten Berufszählung im Jahre 1925 wurden bekanntlich 32 Millionen Erwerbstätige ermittelt. In den folgenden Jahren wird sich nach den Berechnungen die Erwerbstätigenzahl nur wenig vermehren, in einigen Jahren wird sogar eine leichte Verminderung eintreten. Erst vom Jahre 1935 ab wird eine raschere Vermehrung eintreten, bis im Jahre 1940 die Zahl der Erwerbstätigen 34,6 Millionen beträgt. Die Zunahme besitzert sich demnach um 1,2 Millionen. Diese Entwicklung setzt aber voraus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu einer größeren Anteilnahme der Frauen und Jugendlichen am Erwerbsleben führen, damit würde die Berechnung über den Hausen geworfen werden.

Die Feststellungen nehmen eine Zunahme der erwerbstätigen Männer von 21,5 Millionen im Jahre 1929 auf 22,9 Millionen im Jahre 1940 an. Zurückgeht die Zahl der erwerbstätigen Frauen, und zwar von 11 844 000 auf 11 748 000. Bei den Frauen soll sich die Erwerbstätigenzahl im Jahre 1934 auf 11 535 000 verringern, von da ab wird sie wieder leicht ansteigen. Zu diesem Ergebnis konnte man nur dadurch kommen, daß für die Berechnung der Frauen die gleichen Methoden angewandt wurden, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung. Jedoch werden die Angaben in bezug auf die Altersgliederung der Erwerbstätigen, die für die männlichen durchgeführt wurden, nicht ganz unzutreffend sein. In einem Alter von 16 bis 18 Jahren stehen danach im Jahre 1929 1,2 Millionen Jugendliche, im Jahre 1940 jedoch nur 990 000. Umgekehrt verläuft die Entwicklung bei der steigenden Alterszunahme. Zwischen 60 bis 65 Jahren stehen 1929 902 000 Erwerbstätige, 1940 aber 1,2 Millionen, mithin nahezu 300 000 mehr. In den Altersklassen zwischen 50 bis 60 Jahren vermehren sich die männlichen Erwerbstätigen um rund 150 000, und im Alter von 65 bis 70 Jahren ebenfalls um nahezu 150 000. Bei den Zwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen tritt bis 1940 eine Verringerung um mehr als eine Million ein. Die Ursachen hierfür sind der starke Geburtenausfall während der Kriegsjahre, bei den etwas höheren Jahrgängen die Vernichtung von vielen Menschenleben im Kriege.

Und auch in einer andern Hinsicht ist die Berechnung nicht ganz wertlos. Sie nimmt eine bedeutende Zunahme der Kinderarbeit an, und zwar soll sich die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren von 1930 bis 1934 um 58 000 vermehren, von 1935 bis 1940 um 22 000 zurückgehen. Gegenwärtig werden 80 000 Kinder mit Erwerbsarbeit beschäftigt, 1934 aber 123 000 und 1940 101 000. Diese Angaben beziehen sich jedoch nur auf das männliche Geschlecht, und sind daher nur als Teilangaben zu bewerten. Wo ihr Fehler liegt, sieht man schon daran, daß sie die strengere Durchführung des Verbots der Kinderarbeit ganz unberücksichtigt lassen. Das neue Arbeitsschutzgesetz bringt zudem eine Verstärkung des Verbots, so daß mit einem weiteren Rückgang der Kinderarbeit gerechnet werden kann.

Die ganze Berechnung wird aber nur dann durch die Tatsachen bestätigt werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung in ruhige und ebene Bahnen verläuft. Und das anzunehmen, dazu liegen ausreichende Gründe nicht vor. Die Verschärfung der wirtschaftlichen Gegenläufe macht weitere Fortschritte, das Kapital führt einen gigantischen Verzweiflungskampf. Die Vernichtung kleiner Existenzen, berufslosen Selbständigen und der Zwang zur Mitarbeit der Frauen ist gerade in der Nachkriegszeit stark hervorgetreten. An diesen Tatsachen darf man nicht vorübergehen, wenn man über die Zunahme der Erwerbstätigen Berechnungen anstellt. Auch fragt es sich, ob eine zahlenmäßige Berechnung auf Grund des Geburtenausfalls nicht zu irrigen Rückschlüssen führen muß. Wir wissen auch nicht, ob nicht vielleicht die Auswanderung in den nächsten Jahren wieder erheblich ansteigt. Die Auswanderung wird von den wirtschaftlichen Verhältnissen auslosgeobee beeinflusst, in wirtschaftlich schlechten Jahren steigt die Auswanderung beträchtlich an. Da sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes die Erwerbstätigen im Jahre um durchschnittlich 100 000 Personen vermehren, wenn man von der vorübergehenden Verminderung im Jahre 1934 abliest, und aus Deutschland jährlich etwa 80 000 bis 90 000 Erwerbstätige, einschließlich Uebersee- und Ueberlandauswanderern, auswandern, so wäre die Zunahme durch die Auswanderung nahezu aufgehoben, so daß mithin mit einer Vermehrung der Erwerbstätigenziffer in Deutschland bis zum Jahre 1940 überhaupt zu rechnen wäre. Man braucht nicht Statistiker, gelehrter Volkswirtschaftler oder Wirtschaftspolitiker zu sein, um diese Theorie für falsch zu halten. Die wirtschaftliche Entwicklung geht überaus ihren eionen Weg, man kann mit noch so klug ausgedachten Berechnungen ihr nicht beikommen. E. N.

Arbeiter-Ferienreisen für die mitteldeutsche Arbeiterchaft



Leipzig hat seit Jahren eine vorbildliche Reiseorganisation. Sie ist in diesem Jahre auf einer noch breiteren Grundlage ausgebaut. Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die Zentrale für die Organisation von Arbeiter-Ferienreisen für die mitteldeutsche Arbeiterchaft. Alle Ortsausschüsse stellen sich in den Dienst dieser gut funktionierenden Einrichtung.

- Das Reiseprogramm für 1929:
- 2 Zehnlandereisen (A I 14. Mai bis 3. Juni und A II 11. Juni bis 1. Juli).
 - Pfingstfahrt in den Franken- und Böhmerwald (vom 19. bis 21. Mai bzw. bis 26. Mai).
 - In die österreichischen und bayrischen Alpen (vom 21. bis 29. Juni).
 - Im Kraftwagen nach dem Harz (vom 1. bis 4. Juli).
 - Nach Thüringen (vom 7. bis 10. Juli).
 - Im Kraftwagen nach dem Schwarzwald (vom 14. bis 21. Juli).
 - Nach Main-Neckar-Rhein (vom 20. bis 28. Juli).
 - Nach die Nordsee (vom 3. bis 11. August).
 - In die Schweiz (vom 17. bis 27. August).
 - Rhein-Mosel-Fahrt (vom 31. August bis 8. September).

Ferienaufenthalt:
Im Eigenheim Neumühle.
An der Ostsee.
An der Nordsee.
Sächsisches Schweiz und Riesengebirge.

Alle näheren Angaben enthält der Prospekt. Er ist für 35 Pfennig zu beziehen durch die Arbeiterferienreisestelle für die mitteldeutsche Arbeiterchaft. Anschrift: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Kultur-Abteilung, Leipzig C 1, Volkshaus (Zeiger Straße 32).

Wenn die Sonne warm durch die Scheiben blickt — dann räkeln wir die Glieder — der Reisetrieb in uns wird lebendig. Hinaus aus den dumpfen Arbeitsräumen, aus Bureau und Werkstatt. Ins Gebirge, ans Meer oder wohin es sein mag — nur fort — um uns von den Schladen des Alltags zu befreien, die unser Sein oft zu verschütten drohen.

Einige Tage Ferien im Jahr haben wohl alle. Nicht mehr von der Gnade des Unternehmers, sondern von den Gewerkschaften erkämpft. Sie müssen erlebt und verteidigt werden.

Wenige Tage und nur geringe Mittel stehen dem Arbeiter zur Verfügung. Hinzu kommt der Mangel an Zeit und Unerfahrenheit, um die Ferienreise gut vorzubereiten.

Um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, muß auch hier organisiert werden. Die Reiseorganisation muß einsehen.